

Eine effiziente Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung bedingt die Benennung von Anlaufstellen in jedem Staat (siehe Anhang 1 Teil A - UVP).

Voor een efficiënte uitvoering van een grensoverschrijdende milieueffectrapportage zijn in elk land aanspreekpunten aangewezen (zie bijlage 1, deel A).

Die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes soll folgende Aufgaben haben:

Het aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland heeft de volgende taken:

a) Bei Zweifeln über die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes, kann die zuständige Behörde des Ursprungsstaates die Anlaufstelle um Hilfe bitten.

a) Bij twijfel over de bevoegde / te betrekken overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland, kan het bevoegd gezag in het land van herkomst het aanspreekpunt om hulp vragen.

b) Die Anlaufstelle berät und unterstützt die zuständige Behörde des Ursprungsstaates auf deren Wunsch bei Fragen des Verfahrens der grenzüberschreitenden Beteiligung. Dazu kann beispielsweise die Beratung über die Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie über andere verfahrensrechtliche Fragen (zum Beispiel Termine, rechtliche Fristen, Pflichten) gehören.

b) Op verzoek van het bevoegd gezag in het land van herkomst adviseert en ondersteunt het aanspreekpunt het bevoegd gezag in het land van herkomst bij vragen over deelname van het buurland aan de milieueffectrapportage Dit kan bijvoorbeeld gaan over de openbare kennisgeving, de te betrekken overheid of overheden in het buurland en andere procedurele kwesties (bijvoorbeeld data, wettelijke termijnen, verplichtingen).

c) Die Anlaufstelle kann von sich aus tätig werden, wenn sie eine Beratung oder Unterstützung in einem laufenden Verfahren zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen grenzüberschreitenden Beteiligung als erforderlich ansieht.

c) Het aanspreekpunt kan zelf ook actie ondernemen wanneer zij van mening is dat overleg of ondersteuning in een lopende procedure gewenst is ten behoeve van een correct verloop van grensoverschrijdende deelname.

Wird eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, so übermittelt die zuständige Behörde des Ursprungsstaates der Anlaufstelle des Nachbarlandes stets auf elektronischem Wege eine Kopie der Benachrichtigung sowie eine Liste von anderen beteiligten Behörden.

Wordt een grensoverschrijdende m.e.r.-procedure gevolgd, dan stuurt het bevoegde gezag in de herkomststaat het aanspreekpunt ter kennisname een digitale kopie van de kennisgeving en een overzicht van de overige ontvangers.

Die benannten Anlaufstellen für die Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus Anhang I Teil A – UVP zu dieser Erklärung.

De benoemde aanspreekpunten voor de uitvoering van een grensoverschrijdende milieueffectrapportage voor projecten zijn opgenomen in bijlage I, deel A – m.e.r. bij projecten van deze Gemeenschappelijke Verklaring.

Bei Zweifeln über die zuständige Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sollen das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland als Anlaufstelle dienen, bis das jeweils betroffene Nachbarland eine andere Behörde als Anlaufstelle benennt.

Bij twijfel over het juiste aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland kan ook het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu en het Ministerie van Milieuzaken, Natuurbescherming en Veiligheid van Nucleaire Installaties van de Bondsrepubliek Duitsland als aanspreekpunt fungeren tot het mogelijk benadeelde buurland een ander overheidsorgaan als aanspreekpunt benoemt.

7. Regelmäßige Benachrichtigungen

7. Informeren en kennisgeven

Zu unterscheiden ist zwischen Projekten, die

Bij de kennisgeving wordt onderscheid gemaakt tussen:

- 1) in einer Entfernung bis zu fünf Kilometern von der Grenze,
- 2) in einer Entfernung von mehr als fünf Kilometern von der Grenze, oder
- 3) im Ems-Dollart-Gebiet verwirklicht werden sollen.

- 1) projecten binnen 5 km afstand van de grens;
- 2) projecten op meer dan 5 km afstand van de grens;
- 3) projecten die in het Eems-Dollard gebied gerealiseerd worden.

7.1 Entfernung von bis zu fünf Kilometern von der Grenze

7.1. Projecten binnen 5 kilometer afstand van de grens

Die zuständige Behörde des Ursprungsstaates soll die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes bei jedem Projekt benachrichtigen, das in einer Entfernung von bis zu fünf Kilometer von der Grenze verwirklicht werden soll, sofern für dieses Projekt im Ursprungsstaat eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Het bevoegd gezag in het land van herkomst informeert de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland over alle projecten waarvoor een milieueffectrapportage wordt uitgevoerd én die binnen een afstand van 5 kilometer van de grens zullen worden gerealiseerd.

Geht die zuständige Behörde des Ursprungsstaates von einer Betroffenheit des Nachbarlandes aus, soll sie das

Als het bevoegd gezag in het land van herkomst inschat dat een project mogelijke belangrijke milieugevolgen in het buurland heeft, dan kan het

Meldeformular aus Anhang II zu dieser Gemeinsamen Erklärung verwenden; sie kann dieselben Informationen auch auf andere geeignete Weise übermitteln. Diese Informationen sollen immer auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Meldingsformulier in bijlage II van deze Gemeenschappelijke Verklaring worden gebruikt; het bevoegd gezag kan er ook voor kiezen de informatie uit bijlage II op een andere geschikte manier te overleggen.

De informatie wordt ook altijd in elektronische vorm verstuurd.

Sofern die zuständige Behörde des Ursprungsstaates einschätzt, dass das Projekt voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarstaates haben wird, sollen sich die Informationen nur auf grundlegende Angaben zum Projekt (z.B. im Meldeformular auf Anhang II ohne Nummer 8) beschränken.

Als het bevoegd gezag in het land van herkomst inschat dat voor een project geen belangrijke nadelige grensoverschrijdende milieugevolgen in het buurland te verwachten zijn dan kan de informatie aan het buurland beperkt worden tot de basisinformatie over het project (bijvoorbeeld de informatie in het Meldingsformulier met uitzondering van nummer 8).

7.2 Entfernung von mehr als fünf Kilometern von der Grenze

7.2 Projecten op meer dan 5 kilometer afstand van de grens

Die zuständige Behörde des Ursprungsstaates soll das voraussichtlich betroffene Nachbarland bei jedem Projekt beteiligen, das in einer Entfernung von mehr als fünf Kilometern von der Grenze verwirklicht werden soll, wenn das Projekt nach ihrer Einschätzung voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes haben könnte. Dazu soll die zuständige Behörde des Ursprungsstaates das Meldeformular aus Anhang II zu dieser Erklärung verwenden; sie kann dieselben Informationen auch auf andere geeignete Weise übermitteln. Diese Informationen sollen immer auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Het bevoegd gezag in het land van herkomst informeert het mogelijk benadeelde buurland over ieder project dat op meer dan 5 kilometer van de grens gerealiseerd zal worden indien ze inschat dat het project mogelijk belangrijke nadelige milieugevolgen in het buurland kan hebben. Hiervoor kan het bevoegd gezag in het land van herkomst het Meldingsformulier in bijlage II van deze Verklaring gebruiken; het bevoegd gezag kan er ook voor kiezen dezelfde informatie op een andere geschikte manier te overleggen.

De informatie wordt ook altijd in elektronische vorm verstuurd .

Bestehen Zweifel, ob das Projekt voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes haben wird, soll sich die zuständige Behörde des Ursprungsstaates informell mit der zuständigen Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sowie, wenn gewünscht, der Anlaufstelle des

In geval van twijfel over de mogelijke belangrijke milieugevolgen in het buurland vindt een informele terugkoppeling plaats tussen het bevoegd gezag van het land van herkomst en de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland. Indien gewenst kan het aanspreekpunt hierbij betrokken worden.

voraussichtlich betroffenen
Nachbarlandes zurückkoppeln.

7.3 Ems-Dollart Gebiet

Die Beteiligung in der Emsmündung gemäß Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960 soll bei allen Projekten erfolgen, die innerhalb des Vertragsgebietes verwirklicht werden sollen und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

7.4 Bilaterale Staatsgrenze

Die Bestimmungen dieser Gemeinsamen Erklärung berühren nicht die Frage des Verlaufs der Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande. Jede Seite behält sich insoweit ihren Rechtsstandpunkt vor.

7.5 Sonderfälle der Benachrichtigung

a) Stellt die zuständige Behörde des Ursprungsstaates erst später im Rahmen der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest, dass ein Projekt voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes haben könnte, soll sie nachträglich eine Benachrichtigung und gegebenenfalls weitere Unterlagen an die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sowie nachrichtlich an die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes übersenden.

Wenn im Nachbarland auf Grundlage der übersendeten Unterlagen jedoch keine erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erwartet werden, soll die zuständige Behörde des

7.3 Eems-Dollard verdragsgebied

Overeenkomstig het Eems-Dollardverdrag van 8 april 1960, worden bij alle projecten, in de monding van de Eems gerealiseerd worden in het gebied waarop het verdrag van toepassing is én die mogelijk belangrijke nadelige milieugevolgen hebben, het buurland geïnformeerd te worden.

7.4 Bilaterale staatsgrenzen

De bepalingen van deze gezamenlijke verklaring hebben geen betrekking op het vraagstuk van het verloop van de staatsgrens tussen de Bondsrepubliek Duitsland en het Koninkrijk der Nederlanden. Elke partij behoudt zich in dit opzicht haar rechtsstandpunt voor.

7.5 Bijzondere gevallen van kennisgeving

a) Indien het bevoegd gezag in het land van herkomst pas in de loop van de uitvoering van een milieueffectrapportage vaststelt dat een project mogelijk aanzienlijke milieugevolgen in het buurland zou kunnen hebben, stuurt zij alsnog een kennisgeving en eventuele andere relevante documenten naar de hiertoe bevoegde overheid of overheden en het aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland.

Wanneer het buurland op grond van de toegezonden documenten desondanks tot de conclusie komt dat geen aanzienlijke grensoverschrijdende milieugevolgen te verwachten zijn, zullen de aangeschreven

Nachbarlandes dies der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates unverzüglich mitteilen.

b) Stellt das voraussichtlich betroffene Nachbarland von sich aus einen Antrag auf Beteiligung, soll die zuständige Behörde des Ursprungsstaates geeignete Unterlagen für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung an die zuständige Behörde des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes übersenden.

overheid of overheden in het buurland dit zo snel mogelijk, aan het bevoegd gezag in het land van herkomst meedelen.

b) Indien het mogelijk benadeelde buurland op eigen initiatief verzoekt om bij een project betrokken te worden, stuurt het bevoegd gezag in het land van herkomst de relevante documenten voor de grensoverschrijdende m.e.r.-procedure aan de hiertoe bevoegde overheid of overheden op .

8. Verfahren der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die zuständigen Behörden des Ursprungsstaates und des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sowie bei Bedarf die Anlaufstelle des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes sollen im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Ursprungsstaates (siehe unter II. 3.) absprechen, wie das Verfahren der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Einzelnen durchgeführt wird.

Die unter II. 7. und II. 8. genannten Verfahrensschritte können in der Praxis zusammenfallen.

9. Nationale Unterrichtungen

Wenn feststeht, dass eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, sollen die zuständigen Behörden des Ursprungsstaates und des betroffenen Nachbarlandes jeweils ihr für Umweltangelegenheiten zuständiges Ministerium hierüber unterrichten. In den Niederlanden ist dies das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt, in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel ein Landesministerium. In der Bundesrepublik Deutschland soll das Bundesministerium für Umwelt,

8. Inspraakprocedure

Het bevoegd gezag in het land van herkomst en de betrokken overheid of overheden, en indien gewenst het aanspreekpunt in het mogelijk benadeelde buurland, spreken af hoe de relevante overheden en het publiek worden betrokken bij een individuele procedure voor een project, uitgaande van de wettelijke voorschriften voor inspraak in het land van herkomst (zie afspraken onder II. 3).

De onder II. 7 en II. 8 genoemde stappen kunnen in de praktijk samenvallen.

9. Informeren nationale overheid

Wanneer vaststaat dat voor een project een grensoverschrijdende m.e.r.-procedure zal worden uitgevoerd, informeert het bevoegd gezag in het land van herkomst en de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland ieder het voor hen voor milieuaangelegenheden bevoegde ministerie. In de Bondsrepubliek Duitsland wordt het bondsministerie van Milieu, Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid ingelicht door een kopie van de kennisgeving. In Nederland ontvangt het Ministerie van Infrastructuur en Milieu een

Naturschutz und Reaktorsicherheit von dieser Unterrichtung des zuständigen (Landes-) Ministeriums nach Satz 1 nachrichtlich eine (elektronische) Kopie der Benachrichtigung erhalten.

(digitale) kopie van de kennisgeving.

Ebenso sollen bestehende "grenzüberschreitende" Ausschüsse wie die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, die Ständige Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission und die Ständige deutsch-niederländische Emskommission nachrichtlich eine Kopie der Benachrichtigung erhalten, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist.

Wanneer het hun werkgebied betreft worden ook de bestaande "grensoverschrijdende" commissies als de Nederlands-Duitse commissie voor ruimtelijke ordening, de Permanente Nederlands-Duitse Grenswaterencommissie en de Permanente Nederlands-Duitse Eemscommissie op dezelfde wijze ingelicht.

10. Übersetzungen

10. Vertalingen

Der Öffentlichkeit des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes soll in gleicher Weise die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden wie der eigenen Öffentlichkeit. Dies soll auch dann gelten, wenn Verfahrensschritte durchgeführt werden, die nicht zwingend vorgeschrieben sind und im Ermessen der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates liegen.

Het publiek van het mogelijk benadeelde buurland wordt op vergelijkbare wijze in de gelegenheid gesteld haar mening te geven als het eigen publiek. Dit geldt ook als procedurele stappen plaatsvinden die niet dwingend zijn voorgeschreven en waartoe het bevoegd gezag in het land van herkomst beslist.

Eine gleichwertige Gelegenheit zur Stellungnahme wird nur durch eine Übersetzung von notwendigen Informationen (siehe nachfolgend) möglich sein.

Een gelijkwaardige mogelijkheid voor het geven van zienswijzen is alleen mogelijk wanneer de noodzakelijke informatie (zie onder) wordt vertaald.

Soweit die zuständige Behörde des Ursprungsstaates eine Übersetzung von Unterlagen durch den Projektträger im Rahmen der nationalen Vorschriften anordnen kann, sollte sie aus den genannten Gründen ihr Ermessen im Regelfall dahingehend ausüben.

Wanneer het bevoegd gezag in het land van herkomst in het kader van de nationale voorschriften de initiatiefnemer wettelijk kan verplichten documenten te vertalen, oefent zij om bovengenoemde redenen als regel haar bevoegdheid hiertoe uit.

Nach deutschem Recht kann die zuständige Behörde eine Übersetzung der Zusammenfassung der vorzulegenden Unterlagen sowie, soweit erforderlich,

Krachtens Duits recht kan een vertaling van de samenvatting van de te overleggen documenten en, voor zover noodzakelijk, van andere - voor de

weiterer für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamer Unterlagen zum Vorhaben, insbesondere zu grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, veranlassen. Das deutsche Recht sieht zudem eine Übersetzung der Entscheidung bei Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit vor.

grensoverschrijdende deelname van het publiek relevante - documenten van het project worden gevraagd, in het bijzonder met betrekking tot grensoverschrijdende milieugevolgen. Het Duitse recht voorziet ook in een vertaling van het besluit omwille van wederkerigheid en gelijkwaardigheid.

Im niederländischen Recht kann eine Übersetzung der Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie verlangt werden.

Krachtens Nederlands recht kan een vertaling van de samenvatting van het milieueffectrapport worden verlangd.

Für beide Staaten gilt, dass aufgrund der Zielsetzung der UVP-Richtlinie der EU und der Espoo-Konvention eine Übersetzung weiterer für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamer Informationen zum Vorhaben, insbesondere zu grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, nach Beurteilung der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates erforderlich sein kann.

Voor beide landen geldt dat, op grond van de doelstellingen van de m.e.r.-richtlijn van de EU en het Espoo-verdrag, naar het oordeel van het bevoegd gezag in het land van herkomst een vertaling van verdere, voor de grensoverschrijdende deelname van het publiek, relevante informatie nodig kan zijn, in het bijzonder met betrekking tot de grensoverschrijdende milieugevolgen van een project.

Sofern Karten Teil der Informationen für die Beteiligung im voraussichtlich betroffenen Nachbarland sind, soll sich die Übersetzung auf die Legende beschränken.

Indien kaartmateriaal onderdeel uitmaakt van de informatie die naar het mogelijk benadeelde buurland worden verstuurd, kan de vertaling beperkt worden tot de legenda.

Vor dem Hintergrund der gleichwertigen Beteiligung des Nachbarlandes wird auch eine Übersetzung der Entscheidung einschließlich der Begründung, soweit sie nach Beurteilung der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Projektes auf das Nachbarland betrifft, und der Rechtsmittelbelehrung für sinnvoll erachtet. Damit soll erreicht werden, dass eine zügige, möglichst gleichzeitige Bekanntmachung erfolgt und die jeweils geltenden Klagefristen beachtet werden können.

Met het oog op de gelijkwaardige deelname van het buurland kan ook een vertaling van het besluit, met inbegrip van de motivering voor zover het naar het oordeel van het bevoegd gezag in het land van herkomst grensoverschrijdende milieugevolgen van het project in het buurland betreft, en van de informatie over beschikbare rechtsmiddelen als zinvol worden aangemerkt. Daarmee wordt bereikt dat de bekendmaking spoedig en zo mogelijk gelijktijdig plaatsvindt en de desbetreffende bezwaartermijnen in acht genomen kunnen worden.

Die Einwendungen sollen in der Sprache des voraussichtlich betroffenen

Bezwaren kunnen worden ingediend in de taal van het mogelijk benadeelde

Nachbarlandes abgegeben werden können.

Ist bei einem Erörterungstermin mit der Teilnahme der Öffentlichkeit des voraussichtlich betroffenen Nachbarlandes zu rechnen, soll sichergestellt werden, dass ein Einwander aus dem voraussichtlich betroffenen Nachbarland sich in seiner Sprache verständlich machen kann.

buurland. Wanneer bij een bijeenkomst, waarbij bezwaren kunnen worden toegelicht deelname van het publiek uit het mogelijk benadeelde buurland kan worden verwacht, dan wordt gewaarborgd dat de bezwaarmaker zich in de eigen taal van het buurland verstaanbaar kan maken.

11. Konsultationen im Fall von Problemen

Wenn das betroffene Nachbarland oder der Ursprungsstaat im Fall von Problemen Konsultationen für notwendig hält, sollen die für Umweltangelegenheiten zuständigen Ministerien der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und des jeweils betroffenen Bundeslandes (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) sowie die fachlich für das konkrete Projekt zuständigen Ministerien informiert werden; ist auf deutscher Seite eine Behörde des Bundes zuständige Behörde, soll das fachlich zuständige Ministerium des Bundes informiert werden.

Vor der Durchführung von Konsultationen sollen zunächst die zuständige Behörde des Ursprungsstaates und die zuständige Behörde des betroffenen Staates, bei Bedarf unter Vermittlung der Anlaufstellen beider Staaten (und erforderlichenfalls unter Hinzuziehung weiterer betroffener Behörden), versuchen, den Anlass für den Konsultationsbedarf einvernehmlich auszuräumen.

Bestehende "grenzüberschreitende" Ausschüsse wie die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, die Ständige Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission und die

11. Consultatie in geval van complicaties

Wanneer het benadeelde buurland of het land van herkomst in het geval van complicaties consultatie noodzakelijk acht, worden de voor milieuaangelegenheden verantwoordelijke ministeries van het Nederland, de Bondsrepubliek Duitsland en van de desbetreffende getroffen deelstaat (Noordrijn-Westfalen, Nedersaksen) en de inhoudelijk voor het concrete project bevoegde ministeries geïnformeerd. Is aan Duitse zijde een federale autoriteit bevoegd gezag, dan wordt het inhoudelijk bevoegde bondsministerie ingeschakeld.

Voordat tot consultatie wordt overgegaan, proberen het bevoegd gezag in het land van herkomst en de hiertoe bevoegde overheid of overheden in het mogelijk benadeelde buurland, indien gewenst met bemiddeling van de aanspreekpunten van beide landen (en voor zover nodig andere betrokken overheden), eerst zelf de complicaties die de aanleiding vormen voor het verzoek om consultatie in goed overleg op te lossen.

Bestaande "grensoverschrijdende" commissies als de Nederlands-Duitse commissie voor ruimtelijke ordening, de Permanente Nederlands-Duitse Grenswaterencommissie en de Permanente Nederlands-Duitse Eemscommissie worden geraadpleegd wanneer

Ständige deutsch-niederländische Emskommission sollen angehört werden, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist.

Hält einer der Teilnehmer nach diesem Gespräch gleichwohl Konsultationen für erforderlich, soll er das zuständige Umweltministerium des betroffenen Bundeslandes zusammen mit dem Umweltministerium des Bundes bzw. das Niederländische Ministerium für Infrastruktur und Umwelt bitten, Konsultationen durchzuführen; ist auf deutscher Seite eine Behörde des Bundes zuständige Behörde, soll das fachlich zuständige Ministerium des Bundes um Konsultationen gebeten werden. Die zuständigen Behörden des Ursprungsstaates und des Nachbarlandes und weitere Beteiligte sollen hinzu gezogen werden können.

12. Kostentragung

Die Kosten der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (zum Beispiel Kosten für Übersetzungen) soll unbeschadet einer eventuellen Möglichkeit einer späteren Geltendmachung gegenüber dem Projektträger der Ursprungsstaat tragen. Die im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Beteiligung und den Konsultationen im Fall von Problemen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entstehenden eigenen Verwaltungskosten des beteiligten Nachbarlandes, die ihm infolge seiner Beteiligung entstehen, soll das beteiligte Nachbarland tragen.

III.

SUP bei Plänen und Programmen

Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und das Bundesministerium für Umwelt,

het hun werkerrein betreft.

Indien een van de deelnemers formele consultatie ondanks dit gesprek noodzakelijk acht, verzoekt diegene het bevoegde Milieuministerie van de desbetreffende deelstaat en het Milieuministerie op Bundsniveau, respectievelijk het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu om consultatie. Is aan Duitse zijde een federale autoriteit bevoegd, dan wordt het inhoudelijk bevoegde bondsministerie verzocht om consultatie. Het bevoegd gezag respectievelijk de overheid/overheden in het land van herkomst en het buurland en andere betrokken overheden, kunnen hierbij geraadpleegd worden.

12. Kosten

De kosten van de grensoverschrijdende milieueffectrapportage (bijvoorbeeld kosten voor vertalingen) worden, los van de eventuele mogelijkheid dit later te verhalen op de initiatiefnemer, gedragen door het land van herkomst (land op wiens grondgebied het project wordt uitgevoerd).

De bestuurlijke lasten (bijvoorbeeld personeelskosten) die als gevolg van grensoverschrijdende deelname in het kader van de milieueffectrapportage worden gemaakt, draagt het geraadpleegde buurland zelf. Dit geldt ook voor kosten die in het geval van complicaties gemaakt worden voor formele consultatie.

III.

m.e.r. bij plannen en programma's

Het Nederlandse Ministerie van Infrastructuur en Milieu en het federaal ministerie van Milieubeheer, Natuurbehoud

Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben sich unter Beteiligung der Umweltministerien des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen sowie der Provinzen Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Limburg en Noord-Brabant ferner darauf verständigt, dass bei Plänen und Programmen mit voraussichtlich erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich die grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung nach den nachfolgenden Grundsätzen durchgeführt werden soll.

en Reactorveiligheid van de Bondsrepubliek Duitsland zijn in samenwerking met de ministeries van Milieu van de deelstaat Nedersaksen en Noordrijn-Westfalen, en de provincies Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland Limburg en Noord-Brabant, hebben afgesproken dat bij plannen en programma's met mogelijk belangrijke grensoverschrijdende milieugevolgen in het Duits-Nederlandse grensgebied een grensoverschrijdende milieueffectrapportage voor plannen en programma's overeenkomstig de volgende principes plaatsvindt.

Die Unterabsätze zwei bis vier der Einleitung zu II. sollen sinngemäß gelten.

De tweede tot en met vierde subparagraaf van de inleiding van deel II. zijn hier ongewijzigd van toepassing.

1. Anwendungsbereich

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, sollen die Grundsätze für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung bei Projekten (siehe oben unter II. 1. bis 12.) entsprechend auch für die Durchführung von grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfungen bei Plänen und Programmen gelten.

1. Toepassing

Tenzij hierna iets anders is afgesproken, gelden de principes voor de milieueffectrapportage bij projecten (zie onder deel II. 1. - 12.) ook voor grensoverschrijdende strategische milieueffectrapportage voor plannen en programma's met mogelijk belangrijke grensoverschrijdende milieugevolgen.

2. Zeitpunkt der Information

Abweichend von II. 4. soll bei der grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung der voraussichtlich betroffene Nachbarstaat stets bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens (sog. Scoping) für den Umweltbericht einbezogen werden.

2. Tijdstip van informeren

Afwijkend van II.4. wordt bij de plan-m.e.r het mogelijk benadeelde buurland reeds bij het vaststellen van de reikwijdte en het detailniveau (zgn. scoping) van de plan-m.e.r. betrokken.

3. Anlaufstelle

Abweichend von II. 6. sollen die

3. Aanspreekpunt

Afwijkend van II. 6., zijn de

Anlaufstellen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung durch Anhang 1 Teil B – SUP bestimmt werden.

aanspreekpunten voor het uitvoeren van een grensoverschrijdende plan-m.e.r. in Bijlage 1, deel B benoemd.

4. Alternativenprüfung

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für einen Plan oder ein Programm sind vernünftige Alternativen stets einzubeziehen. Eine Beteiligung wegen voraussichtlich erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt des Nachbarlandes ist auch erforderlich, wenn im Rahmen der Alternativenprüfung eine der in Betracht kommenden und näher geprüften Alternativen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Nachbarland haben kann.

4. Alternatievenonderzoek

In het kader van de milieueffectrapportage voor plannen en programma's is het altijd verplicht om alternatieven te onderzoeken. Betrokkenheid wegens mogelijk aanzienlijke effecten voor het milieu in het buurland is ook noodzakelijk als in het kader van de beoordeling van alternatieven één van de in aanmerking komende en nader onderzochte alternatieven belangrijke nadelige gevolgen voor het buurland kan hebben.

5. Übersetzungen

Anstelle der Unterabsätze 3 bis 6 des unter II. 10. genannten Verfahrensschrittes soll Folgendes Anwendung finden:

Die zuständige Behörde des Ursprungsstaates soll Übersetzungen der Zusammenfassung des Umweltberichtes sowie, soweit nach Beurteilung der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates erforderlich, weiterer für die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutsamer Teile des Umweltberichts sowie des Plan- oder Programmentwurfs übermitteln, die es dem voraussichtlich betroffenen Nachbarland ermöglichen, die voraussichtlich erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen einzuschätzen und eine Stellungnahme abzugeben. Bei Karten, die Teil eines Plan- oder Programmentwurfs sind, soll sich die Übersetzung auf die Legende beschränken.

5. Vertalingen

In plaats van de in de alinea 3 tot 6 van paragraaf 10 in deel II. genoemde maatregelen is het volgende van toepassing:

Het bevoegd gezag voor het plan of programma in het land van herkomst vertaalt de samenvatting van het milieueffectrapport en, voor zover noodzakelijk geacht door het bevoegd gezag in het land van herkomst, andere voor de grensoverschrijdende deelname relevante informatie uit de milieurapportage en uit het ontwerp-plan of -programma, die het mogelijk benadeelde buurland in staat stellen mogelijke belangrijke nadelige grensoverschrijdende milieugevolgen te beoordelen en een reactie te geven. Bij kaarten die onderdeel van het ontwerpplan of ontwerp-programma zijn, wordt vertaling tot de legenda beperkt.

6. Monitoring

In Ergänzung der Grundsätze nach II. soll die zuständige Behörde des Ursprungsstaates die zuständige Behörde des Nachbarlandes über die Überwachung der erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen aus der Durchführung des SUP-geprüften Plans oder Programms informieren. Die zuständige Behörde des Nachbarlandes soll der zuständigen Behörde des Ursprungsstaates alle Informationen zur Verfügung stellen, die diese zur Wahrnehmung der Überwachung benötigt. Bei Bedarf kann die Anlaufstelle des betroffenen Nachbarlandes unterstützend tätig werden.

6. Monitoring

In aanvulling op de principes in deel II, informeert het bevoegde gezag voor het plan of programma in het land van herkomst de hiertoe bevoegde overheden in het buurland bij de monitoring van de mogelijke grensoverschrijdende milieugevolgen van het plan of programma waarvoor een mer-procedure is gevolgd. De hiertoe bevoegde overheden in het buurland stellen het bevoegd gezag in het land van herkomst alle informatie ter beschikking, die deze voor de monitoring nodig heeft. Indien gewenst, kan het aanspreekpunt ondersteuning bieden.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in vier Exemplaren in deutscher und niederländischer Sprache unterzeichnet.

Für das
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit der
Bundesrepublik Deutschland

Berlin, den 4.03.2013

Deze gemeenschappelijke verklaring wordt ondertekend in vier exemplaren in de Duitse en de Nederlandse taal.

Voor het
Bondsministerie van Milieuzaken,
Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid
van de Bondsrepubliek Duitsland

Peter Altmaier

Für das
Ministerium für Infrastruktur und Umwelt

Den Haag, den 26.03.2013

Voor het
Ministerie van Infrastructuur en Milieu van
Nederland

Melanie Schultz van Haegen-Maas
Geesteranus

Für das
Ministerium für Umwelt, Energie und
Klimaschutz des Landes Niedersachsen

Hannover, den 28.5.2013

Voor het
ministerie van Milieu van de
deelstaat Nedersaksen

Stefan Wenzel

Für das
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 17.4.2013

Voor het
ministerie van klimaatbescherming, milieu,
landbouw, natuur- en
consumentenbescherming van de deelstaat
Noordrijn-Westfalen

Johannes Rimmel

Anhang I / Bijlage I

Anlaufstellen und regelmäßig betroffene Behörden für die Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung und der grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung

Aanspreekpunten en regelmatig te betrekken overheden bij een milieueffectrapportage in grensoverschrijdend verband, zowel voor projecten als bij plannen en programma's.

Hinweis:

Dieser Anhang benennt Anlaufstellen und regelmäßig betroffene Behörden lediglich in einer solchen Fassung, die weitgehend unabhängig von kontinuierlichen Änderungen etc. ist.

Eine **aktuelle Übersicht über aktuelle Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen** bei den Anlaufstellen und den regelmäßig betroffene Behörden mit konkreten Kontaktdaten ist unter folgenden Links auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland, beziehungsweise im Namen von des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande zu finden:

* Deutschland: www.bmu.de

* Niederlande: www.infomil.nl

Verwijzing:

Deze bijlage benoemt de aanspreekpunten en regelmatig te betrekken overheden op zodanige wijze dat deze grotendeels onafhankelijk is van voortdurende veranderingen.

Een **actueel overzicht van de actuele contactpersonen** bij de verschillende aanspreekpunten en regelmatig te betrekken overheden inclusief concrete contactgegevens is te vinden op de websites van de Federale Ministerie van Milieu, Natuurbescherming en Nucleaire Veiligheid van de Bondsrepubliek Duitsland en namens het Ministerie van Infrastructuur en Milieu van Nederland:

* Duitsland: www.bmu.de

* Nederland: www.infomil.nl

TEIL A – UVP / DEEL A - m.e.r. bij projecten

I. Anlaufstellen in der Bundesrepublik Deutschland / Aanspreekpunten in Duitsland:	
<p><u>Niedersachsen</u> Regierungsvertretung Oldenburg Theodor-Tanzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel: +49 441/799-0 Fax: +49 441/ 799-2004 Mail: poststelle@rv-ol.niedersachsen.de</p>	<p>Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die Bundeswasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland handelt: Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt Außenstelle Nordwest Schlossplatz 9 26603 Aurich bzw. Postfach 2020 26590 Aurich Tel: +49 4941/ 602-0 Fax: +49 4941/ 602-378 Mail: ast-nordwest@wsv.bund.de</p>
<p><u>Nordrhein-Westfalen</u> Bezirksregierung Düsseldorf Abteilungsleiter 5 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Tel: +49 211/ 475-0 Fax: +49 211/ 475-2671 Mail: poststelle@brd.nrw.de</p>	<p>Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die Bundeswasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland handelt: Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle West Cheruskerring 11 48147 Münster bzw. Postfach 5905 48135 Münster Tel: +49 251/ 2708-0 Fax: +49 251/2708-115 Mail: ast-west@wsv.bund.de</p>
<p>Bezirksregierung Köln Abteilungsleiter 5 Zeughausstrasse 2-10 50667 Köln Tel: +49 221/ 147-0 Fax: +49 221/ 147-3185 Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de</p>	
<p>Bezirksregierung Münster Abteilungsleiter5 Nevinghoff 22 48147 Münster Tel. +49 251 / 411 – 1150 Fax: +49 251 / 411 – 81166 Mail: AL5@brms.nrw.de</p>	<p>Bei Zweifeln über die Anlaufstelle in Deutschland/ bij twijfel over het juiste aanspreekpunt in Duitsland: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 – 0 Fax: +49 30 18 305 – 3331 Mail: ZGIII4@bmu.bund.de</p>

II. Regelmäßig betroffene Behörden in der Bundesrepublik Deutschland / Regelmäßig te betrekken overheden Duitsland:	
<p><u>Niedersachsen</u> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Referat 54 - Herr Hinrichs Archivstraße 2 30163 Hannover Tel: +49 511/ 120 - 3493 Fax: +49 511/ 120 - 993280 Mail: richard.hinrichs@mu.niedersachsen.de</p>	<p><u>Bund*</u> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 - 0 Fax: +49 30 18 305 - 3331 Mail: ZGIII4 @bmu.bund.de</p>
<p><u>Nordrhein-Westfalen</u> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen LMR Lindemann Schwannstraße 3 40190 Düsseldorf Tel: + 49 211/ 4566 - 624 Fax: + 49 211/ 4566 - 433 Mail: Juergen.Lindemann@mkunlv.nrw.de</p>	<p>Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung Invalidenstraße 44 10115 Berlin Tel: +49 1888 300 - 0 Fax: +49 1888 300 - 3428 / -3429 Mail: poststelle@bmvbs.bund.de</p>

* Altijd informeren in het geval een grensoverschrijdende project-m.e.r wordt uitgevoerd / Immer Informieren im Falle einer grenzüberschreitenden Projekt EIA

I. Anlaufstellen UVP in die Niederlanden/ Aanspreekpunten in Nederland voor m.e.r. bij projecten

<p><u>Provincie Groningen</u></p> <p>Gedeputeerde Staten t.a.v mw. W.H. Degenhart-Drenth Postbus 610 9700 AP Groningen Tel: + 31 50/ 3164712 Fax: + 31 50/ 3164632 Mail : w.h.degenhardtdrenth@provinciegroningen.nl</p>	<p><u>Provincie Gelderland</u></p> <p>Gedeputeerde Staten t.a.v. dhr. V. Roerdink Afdeling TALO/ROA Postbus 9090 6800 GX Arnhem Tel: 31 26 / 3598684 Fax: + 31 26/ 3598359 Mail: v.roerdink@gelderland.nl</p>
<p><u>Provincie Drenthe</u></p> <p>Gedeputeerde Staten t.a.v. . dhr. C.J. Mulder afdeling ROM&N, Postbus 122 9400 AC Assen Tel: . +31 592 365843 Fax: 0592-365777 Mail: c.mulder@drenthe.nl</p>	<p><u>Provincie Limburg</u></p> <p>Gedeputeerde Staten Afdeling Vergunningen en Subsidies t.a.v R.W.P. van Tol Postbus 5700 6202 MA Maastricht Tel: + 31 43/3897631 Fax: + 31 43/ 3897811 Mail: rwp.van.tol@prvlimburg.nl</p>
<p><u>Provincie Overijssel</u></p> <p>Gedeputeerde Staten van Overijssel Team NMMD t.a.v. E. Dijk Postbus 10078 8000 GB Zwolle Tel: + 31 38/ 499 7494 Fax: + 31 38/ 4254860 Mail: e.dijk@overijssel.nl</p>	<p><u>Provincie Noord-Brabant</u></p> <p>Gedeputeerde Staten Directie Ecologie, bureau Milieubeheer t.a.v. dhr. W. Michels Postbus 90151 5200 MC 's-Hertogenbosch Tel: 073-6808862 Fax: + 31 73/614 11 15 Mail: Wmichels@brabant.nl</p>
	<p>Bij twijfel over het juiste aanspreekpunt in Nederland / bei Zweifel über die Anlaufstelle in den Niederlanden: Ministerie van Infrastructuur en Milieu Directie Water en Bodem Postbus 20901 2500 EX Den Haag</p>

II. Regelmatig te betrekken overheden²	
<p>Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die nationale Wasserstraßen handelt/ voor zover het projecten met effecten op de nationale vaarwegen betreft:</p> <p>Rijkswaterstaat Noord Nederland Postbus 2301 8901 JH Leeuwarden Website: www.rijkswaterstaat.nl</p> <p>Rijkswaterstaat Oost-Nederland Postbus 9070 6800 ED Arnhem Website: www.rijkswaterstaat.nl</p> <p>Rijkswaterstaat Dienst Limburg Postbus 25 6200 MA Maastricht Alg. tel nr: +31 (0) 43 329 44 44 Website: www.rijkswaterstaat.nl</p> <p>Rijkswaterstaat, directie Noord-Brabant Postbus 90157 5200 MJ 's-Hertogenbosch Tel: + 31 73/ 681 78 17 Fax: + 31 73/681 72 35 Website: www.rijkswaterstaat.nl Rijkswaterstaat Oost-Nederland Rijkswaterstaat Dienst Limburg Postbus 25 6200 MA Maastricht Alg. tel nr: +31 (0) 43 329 44 44 Website: www.rijkswaterstaat.nl</p>	<p>Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die Nordsee handelt / voor zover het projecten met milieugevolgen voor de Noordzee betreft:</p> <p>Ministerie van Infrastructuur en Milieu Directie Gebieden en Projecten Tav Lodewijk Abspoel Postbus 20901 2500 EX Den Haag</p> <p>Dienst Noordzee Postbus 5807 2280 HV Rijswijk</p>
	<p>Soweit es sich um Energie-Projekte handelt/ voor zover het energiegerelateerde projecten betreft:</p> <p>Ministerie van Economische Zaken, Innovatie en Landbouw T.a.v. Otto Bitter Postbus 20401 2500 EK Den Haag</p>
	<p>Ministerie van Infrastructuur en Milieu * Directie Water en Bodem Postbus 20901 2500 EX Den Haag</p>

* Altijd informeren in het geval een grensoverschrijdende project-m.e.r wordt uitgevoerd / Immer Informieren im Falle einer grenzüberschreitenden Projekt EIA

² Dit zal o.a. afhangen van de aard van het project en reikwijdte van de milieueffecten en wie van rechtswege bevoegd is te participeren in m.e.r.-procedure / Dieses Beispiel wird von der Art des Projekts und Umfang der Umweltauswirkungen abhängen und wer berechtigt ist im EIA teil zu nehmen/zuständige Behörde ist

Teil B – SUP /Deel B – m.e.r. bij plannen en programma's

I. Anlaufstellen SUP in der Bundesrepublik Deutschland / I. Aanspreekpunten planmer in Deutschland:	
<p><u>Niedersachsen</u></p> <p>Regierungsvertretung Oldenburg Theodor-Tanzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel: +49 441/799-0 Fax: +49 441/ 799-2004 Mail: poststelle@rv-ol.niedersachsen.de</p>	
<p><u>Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf Abteilungsleiter 3 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Tel: +49 211/ 475-0 Fax: +49 211/ 475-2671 Mail: poststelle@brd.nrw.de</p>	
<p>Bezirksregierung Köln Abteilungsleiter 3 Zeughausstrasse 2-10 50667 Köln Tel: +49 221/ 147-0 Fax: +49 221/ 147-3185 Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de</p>	
<p>Bezirksregierung Münster Abteilungsleiter5 Nevinghoff 22 48147 Münster Tel. +49 251 / 411 – 1150 Fax: +49 251 / 411 – 81166 Mail: AL5@brms.nrw.de</p>	
<p>Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Referat III B-1, Landesentwicklung, Europäische Raumentwicklung Stadttor 1, 40190 Dusseldorf Christian.roesgen@stk.nrw.de</p>	<p>Bei Zweifeln über die Anlaufstelle in Deutschland:</p> <p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 – 0 Fax: +49 30 18 305 – 3331 Mail: ZGIII4@bmu.bund.de</p>

II. Regelmäßig betroffene Behörden / II. Regelmatig te betrekken overheden	
<p><u>Niedersachsen</u></p> <p>Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Nord Regierungsvertretung Oldenburg Theodor-Tanzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel: +49 441/799-0 Fax: +49 441/ 799-2004 Mail: poststelle@rv-ol.niedersachsen.de</p>	<p><u>Bund</u></p> <p>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)</p> <p>Invalidenstraße 44 10115 Berlin Tel: +49 1888 300 - 0 Fax: +49 1888 300 - 3428 / -3429 Mail: poststelle@bmvbw.bund.de</p>
<p><u>Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen LMR Lindemann Schwannstraße 3 40190 Düsseldorf Tel: + 49 211/ 4566 - 624 Fax: + 49 211/ 4566 - 433 Mail: Juergen.Lindemann@mkunlv.nrw.de</p>	<p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat ZG III 4 Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin Tel: +49 30 18 305 - 0 Fax: +49 30 18 305 - 3331 Mail: ZGIII4 @bmu.bund.de</p>

I. Anlaufstellen SUP in die Niederlanden / I. Aanspreekpunten in Nederland voor planmer:	
<u>Provincie Groningen</u> Gedeputeerde Staten t.a.v. Mw. Wilma Degenhart Drenth Postbus 610 9700 AP Groningen Tel: + 31 50/ 3164712 Fax: + 31 50/ 3164632 Mail: w.h.degenhardtdrenth@provinciegroningen.nl	<u>Provincie Gelderland</u> Gedeputeerde Staten Afdeling TALO/ROA t.a.v. V. Roerdink Postbus 9090 6800 GX Arnhem Tel: + 31 26 / 3598684 Fax: + 31 26/ 3598359 Mail: v.roerdink@gelderland.nl
<u>Provincie Drenthe</u> Gedeputeerde Staten t.a.v. . dhr. C.J. Mulder afdeling ROM&N, Postbus 122 9400 AC Assen Tel: . +31 592 365843 Fax: 0592-365777 Mail: c.mulder@drenthe.nl	<u>Provincie Limburg</u> Gedeputeerde Staten Afdeling Ruimtelijke Ontwikkeling t.a.v. L.H.M. Vorstermans, Postbus 5700 6202 MA Maastricht Tel: + 31 43/ 3897405 Fax: + 31 43/ 3897977 Mail: lhm.vorstemans@prvlimburg.nl
<u>Provincie Overijssel</u> Gedeputeerde Staten van Overijssel Team NMMD t.a.v. E. Dijk Postbus 10078 8000 GB Zwolle Tel: + 31 38/ 499 7494 Fax: + 31 38/ 4254860 Mail: e.dijk@overijssel.nl	<u>Ministerie van Infrastructuur en Milieu (für Bundes- und Länderplanungen)</u> Directie Water en Bodem Postbus 20901 2500 EX Den Haag Mail: eva.baron@minienm.nl
<u>Provincie Noord-Brabant</u> Gedeputeerde Staten Provincie Noord-Brabant. Directie Ecologie, t.a.v. dhr. W. Michels Postbus 90151 5200 MC 's-Hertogenbosch Tel: 073-6808862 Fax: 073-6807641 Mail: Wmichels@brabant.nl	

II. Regelmäßig betroffene Behörden / II. Regelmatig te betrekken overheden³	
<p>Soweit es sich um Projekte mit Auswirkungen auf die nationale Wasserstraßen handelt/ voor zover het projecten met effecten op de nationale vaarwegen betreft:</p> <p>Rijkswaterstaat Noord Nederland Postbus 2301 8901 JH Leeuwarden Website: www.rijkswaterstaat.nl</p> <p>Rijkswaterstaat Oost-Nederland Postbus 9070 6800 ED Arnhem Website: www.rijkswaterstaat.nl</p> <p>Rijkswaterstaat Dienst Limburg Postbus 25 6200 MA Maastricht Alg. tel nr: +31 (0) 43 329 44 44 Website: www.rijkswaterstaat.nl</p> <p>Rijkswaterstaat, directie Noord-Brabant Postbus 90157 5200 MJ 's-Hertogenbosch Tel: + 31 73/ 681 78 17 Fax: + 31 73/681 72 35 Website: www.rijkswaterstaat.nl</p>	<p>Ministerie van Infrastructuur en Milieu * Directie Water en Bodem Postbus 20901 2500 EX Den Haag</p> <p>Soweit es sich um Bundes- und Länderplanungen handelt/ voor zover het ruimtelijke ordeningsplannen op lander/nationaal niveau betreft:</p> <p>Ministerie van Infrastructuur en Milieu Directie Gebieden en Projecten Postbus 20901 2500 EX Den Haag</p> <p>Soweit es sich um Pläne/Programme mit Auswirkungen auf die Nordsee handelt / voor zover het plannen of projecten met milieugevolgen voor de Noordzee betreft:</p> <p>Ministerie van Infrastructuur en Milieu Directie Gebieden en Projecten T.a.v. IDON Postbus 20901 2500 EX Den Haag</p> <p>Dienst Noordzee Postbus 5807 2280 HV Rijswijk</p>
	<p>Soweit es sich um Energie Projekte handelt/ voor zover het energiegerelateerde projecten betreft:</p> <p>Ministerie van Economische Zaken, Innovatie en Landbouw T.a.v. Otto Bitter Postbus 20401 2500 EK Den Haag</p>

*** Altijd informeren in het geval een grensoverschrijdende plan-m.e.r wordt uitgevoerd / Immer informieren, wenn eine grenzüberschreitende SUP durchgeführt wird

³ Dit zal o.a. afhangen van de aard van het project en reikwijdte van de milieueffecten en wie van rechtswege bevoegd is te participeren in m.e.r.-procedure / Dieses Beispiel wird von der Art des Projekts und Umfang der Umweltauswirkungen abhängen und wer berechtigt ist an der UVP teil zu nehmen/zuständige Behörde ist

Anhang II / Bijlage II
Empfohlenes Meldeformular
für die Durchführung einer grenzüberschreitenden
Umweltverträglichkeitsprüfung / einer grenzüberschreitenden Strategischen
Umweltprüfung*

Aanbevolen Meldingsformulier voor het doorlopen van een grensoverschrijdende
project - of plan-m.e.r. *

** Nichtzutreffendes streichen*

** Doorhalen wat niet van toepassing is*

Die zuständige Behörde in Deutschland / in den Niederlanden* soll für die Erstinformation der zuständigen Behörde(n) – wenn gewünscht formlos - mit Kopie an die Anlaufstelle in den Niederlanden / in Deutschland* folgende Angaben erhalten:

Het bevoegd gezag in Duitsland/Nederland* stuurt als aankondiging – desgewenst vormvrij - onderstaande informatie naar de relevante bevoegde overheid of overheden met kopie aan het aanspreekpunt in Nederland / Duitsland*:

1. Projektart / Art des Plans oder Programms*
1. Projecttype / soort plan*
2. Name des Projektes / des Plans oder Programms*
2. Naam van het project/ Naam van het plan of programma*
3. Antragsteller für das Projekt / Planungsbehörde*
3. Initiatiefnemer van project/ bevoegd gezag voor het plan*
4. Pflicht zur Durchführung einer UVP / SUP* bzw. einer Vorprüfung der UVP- / SUP- Pflicht im Einzelfall*: ja / nein / trifft nicht zu
4. Project-MER / plan-MER* verplicht, respectievelijk een merbeoordeling hieraan voorafgaand* : ja / nein / n.v.t
5. Projektstandort (Ort, geographische Reichweite) / Planungsgebiet* mit Angabe der ungefähren Entfernung des Projektes / des Planungsgebietes* von der Staatsgrenze
5. Locatie, geografische reikwijdte van het project / plangebied* met informatie over de geschatte afstand van het project/plangebied* tot de landsgrens
6. Beschreibung des beabsichtigten Projektes / beabsichtigten Plans oder Programms*
6. Beschrijving van het voorgenomen project / voorgenomen plan of programma*
7. Einschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Projektes / des Plans oder Programms* sowie Einschätzung der räumlichen Ausbreitung der voraussichtlichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen – jeweils mit einer kurzen Begründung

7. Inschatting van de mogelijke aanzienlijke milieugevolgen van het project/ plan of programma* alsmede een inschatting van de reikwijdte van de grensoverschrijdende milieugevolgen, inclusief een korte onderbouwing
8. Darstellung des voraussichtlichen Verfahrens in Deutschland / in den Niederlanden* für die Zulassung des Projekts mit grenzüberschreitender UVP-Beteiligung / für die Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms mit grenzüberschreitender SUP-Beteiligung* und eine Abschätzung des voraussichtlichen Zeitrahmens für dieses Verfahren (z.B. Information über Benachrichtigung, Fristen des Beteiligungsverfahrens (öffentliche Anhörung, Auslegungen), Entscheidung)
8. Planning van de voorziene (inspraak)procedure in Duitsland / Nederland* in het kader van de vergunningverlening met bijbehorende grensoverschrijdende project-m.e.r. / het vaststellen van het plan of programma met bijbehorende grensoverschrijdende plan-m.e.r.* en een inschatting van de termijnen van de inspraakprocedure (bv informatie over bekendmaking, termijnen voor tervisielegging (zienswijzen, ter inzage legging) besluitvorming)
9. Geplanter Beginn für den Bau oder die Verwirklichung des Projektes / des Plans oder des Programms*
9. Planning start van de fysieke uitvoering (bouw, aanleg) van het project / plan of programma*
10. Kontaktperson bei ... [zuständige Behörde]
 - Name
 - Abteilung
 - Postanschrift
 - Besucheradresse
 - Telefon / Fax
 - Angaben zur elektronischen Kommunikation (E-Mail-Adresse)
10. Contactpersoon bij [het "bevoegd gezag"]
 - Naam
 - Afdeling
 - Postadres
 - Bezoekadres
 - Telefoon/ Fax
 - Adresgegevens tbv van elektronische communicatie (Emailadres)

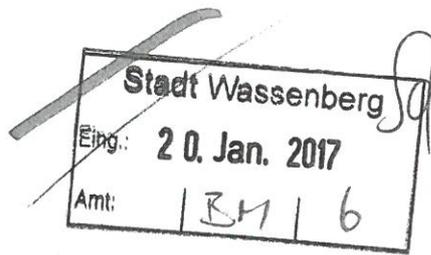
Weitere beigefügte Informationen

(z.B. Internetseiten, Karten, Liste der zu beteiligenden Behörden)

Verdere bijgevoegde informatie

(bijvoorbeeld internetsite, kaartbeelden, lijst van te betrekken overheden)

An die Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg



PAA

Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans

Wassenberg, den 15.01.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Mein Ehemann, Dirk Kozian, hat sich in seiner Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans bereits ausführlich zu dem Missverhältnis der Erschaffung erneuerbarer Energien auf Kosten der Umwelt geäußert – zusätzlich zu diesen Einwendungen – die ich im vollen Umfang unterstütze - erkläre ich:

Ich, als Eigentümerin des Hauses/Grundstückes Rothenbacher Str. 1A, 41849 Wassenberg bin von der geplanten Feststellung einer Konzentrationsfläche dargelegt in der „51. Änderung des Flächennutzungs-plans der Stadt Wassenberg“ persönlich betroffen.

Ich gebe somit folgende Einwendung ab:

Durch den geplanten Windpark ist mein **Recht auf Eigentum** gefährdet:

Mein Haus und Grundstück verlieren an Wert weil bei bestimmten Windlagen der Lärm der Windräder auf meinem Grundstück zu hören sein kann und die 200 Meter hohen Großanlagen mit Sicherheit eine optische Beeinträchtigung darstellen. Somit mindert der Windpark meine Altersvorsorge, weil ich bei einem Verkauf meiner Immobilie mit einem geringeren Erlös rechnen muss.

Das Bundesumweltsamt resümiert in seiner „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“, dass „pauschale Ansätze, die eine Prognosesituation mit dem Ziel einer Konfliktbewältigung einseitig überschätzen, wie zum Beispiel die Festlegung von Mindestabständen, ohne fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirkmechanismen der Geräuschquellen nicht sachgerecht erscheinen.“ Auch im Bundesgesundheitsblatt wird ein deutlicher Mangel an umweltmedizinisch orientierten wissenschaftlichen Studien zu tieffrequentem Schall konstatiert.

Angesichts dieser Sachlage wende ich ein, dass der Windpark mein **Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit** mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen,



19.1.2017

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
z. Hd. Herrn Norbert Sendke

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing: 20. Jan. 2017
Amt: 137 | 6

P 12

Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Sehr geehrter Herr Sendke,

ich bin gegen die Ausweisung dieser Konzentrationszone an der Stelle im Stadtgebiet Wassenberg "Birgeler Wald", weil

auf lange Sicht der Stadt Wassenberg eine wertvolle Fläche verloren geht, die weder der Bevölkerung und Gästen als unberührte Naturfläche zur Verfügung steht noch ein ungestörtes Refugium für Tiere mehr ist;

vielen Menschen zugemutet wird, sich mit einem gestörten Landschaftsbild mitten im Wald abzufinden, ganz zu schweigen von evtl. gesundheitlichen Auswirkungen;

ich nicht nachvollziehen kann, ob nicht doch Grundstückseigentümer im Bereich der Stadt Wassenberg über den **§ 35 Bauen im Außenbereich** (Privilegierungen) anderswo Winderräder errichten können;

die Bevölkerung nicht darüber informiert ist, welche Auswirkungen der Bau von 4 Windenergieanlagen (oder werden es noch mehr?) mit Zuwegung, Stromleitungen etc. mit sich bringt;

viele Gegenargumente, die vorgetragen wurden, m. E. viel zu wenig beachtet und geprüft worden sind und somit der Eindruck entstanden ist, dass das ganze Vorhaben schon "beschlossene Sache" war und ist.

Dies sind meine Einwände zur Offenlegung der Pläne zur Ausweisung einer Konzentrationsfläche in der Nähe meines Wohnortes. Dieses Vorhaben ist auch nicht alternativlos, wie beigefügte Kopie aus dem Jahr 2012 zeigt.

Mit freundlichem Gruß

[Redacted signature]

Deponie soll Energie liefern

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Wassenberg hat den Weg für die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Deponie in Rothenbach geebnet. Die Bruttofläche beträgt 5,5 Hektar.

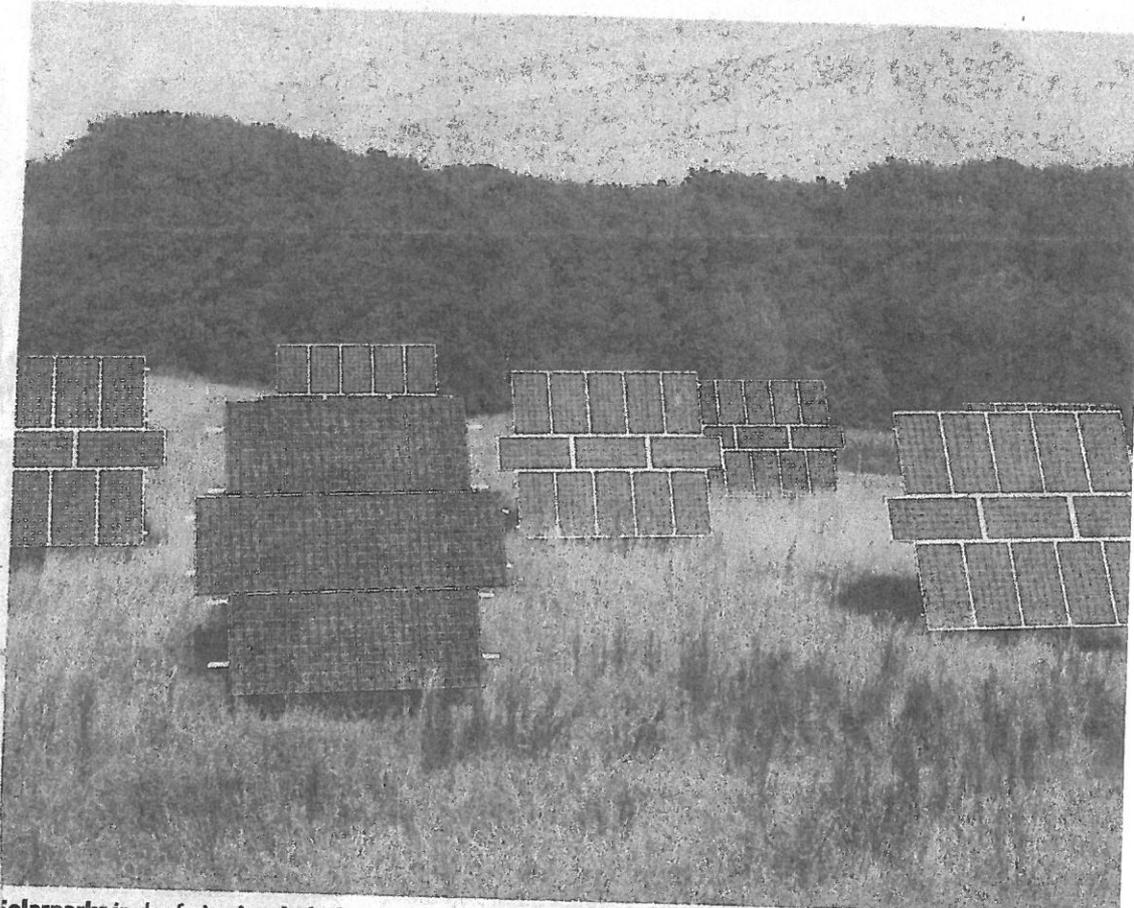
VON ANKE BACKHAUS

VASSENBERG Auf dem Gebiet der reiseigenen Deponie Wassenberg-Rothenbach an der L 117 sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden. Mit diesem Thema beschäftigt sich nun der Planungs- und Umweltausschuss. Dem voraus ging in gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion für 90/Die Grünen, die neben Rothenbach auch in Gangelshausbusch Photovoltaikanlagen installieren wollen.

Wie es in der Sitzung hieß, hat der Kreis Heinsberg als Eigentümer der Deponie in Rothenbach die Fläche auf ihre Eignung hin überprüft. Das Ergebnis lautete, dass eine 5,5 Hektar große Bruttofläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet ist. „Netto“, das heißt bezüglich der Abstände zu technischen Anlagen und Wegen, können zwei Hektar genutzt werden. Planungs- und baurechtliche Voraussetzungen muss jedoch die Stadt Wassenberg schaffen.

Sonderbaufläche Solar

Zu Hintergrund: Bei der Deponie handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube. Von Mitte der 1960er Jahre bis 1975 nutzte die Stadt Wassenberg das Gelände als Deponie, danach übernahm der Kreis Heinsberg das Gelände. 2005 endete der Ablagerungsbetrieb, seitdem befindet sich die Kreisstilldeponie in der Stilllegungsphase, die sich mit Rekultivierung und lange hinziehen wird. Der Regionalplan weist den Standort – seit 2006 im Landschaftsschutzgebiet – als Sonderfläche für Abfallbeseitigungsanlagen aus. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg ist die Deponie als Fläche für Versorgungsanlagen



Solarparks in der freien Landschaft entstehen bevorzugt auf Flächen, die wegen ihrer vorherigen Nutzung kaum eine andere sinnvolle Bewirtschaftung zulassen. Das gilt für Müllkippen ebenso wie für Militärgelände. FOTO: HÜTTEN (ARCI)

genannt (ausgewiesen als Versorgungsanlage Abfall oder Elektrizität). Im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird die gesamte Fläche der Deponie nun als Sonderbaufläche Solar mit dem Hinweis „Erneuerbare Energien“ dargestellt.

Rardo Poniewas, sachkundiger Bürger der SPD, wies darauf hin, dass die Planung vorausschauender gewesen wäre, wenn man statt 5,5 Hektar die ganze Fläche zur In-

INFO

Kreis Heinsberg zahlt

Kosten Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes ist mit Kosten verbunden. Wie dem Ausschuss erläutert wurde, hat die Stadt Wassenberg bereits vorab mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt, dass diese Kosten vom Kreis getragen werden.

stallation von Photovoltaikanlagen vorgesehen hätte. Hierbei geht es dann um insgesamt rund 25 Hektar. Kreisamtsleiter Willibert Darius erklärte dazu, dass die Stadt diese Entscheidung nicht allein treffen könnte, da der Kreis Heinsberg der Eigentümer des Grundstückes ist.

Abschließend stimmte der Ausschuss dem Beschlussentwurf des Flächennutzungsplans für die Errichtung der Solaranlage zu. Die Entscheidung ist einstimmig.

An die Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 20. Jan. 2017
Amt: | 37 | 6



P 13

Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans

Wassenberg, den 15.01.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Meine Ehefrau, Heike Schirmer hat sich in ihrer Einwendung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans bereits ausführlich zu den möglichen Beeinträchtigungen auf unser Recht auf Eigentum, sowie die mögliche Beeinträchtigung unseres Rechtes auf Unversehrtheit der Gesundheit geäußert – zusätzlich zu diesen Einwendungen – die ich im vollen Umfang unterstütze - erkläre ich dass ich mich als Eigentümer des Hauses/Grundstückes Rothenbacher Str. 1A, 41849 Wassenberg von der geplanten Feststellung einer Konzentrationsfläche dargelegt in der „51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg“ persönlich betroffen fühle.

Ich gebe somit folgende Einwendung ab:

Den Ausführungen des Kreises Heinsberg und der Stadt Wegberg sind in der vorliegenden „51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg“ nicht ausreichend berücksichtigt worden. Grundsätzlich ist die Schaffung von Konzentrationsflächen für die Errichtung von Anlagen zum Zwecke der Erschaffung erneuerbarer Energien zu begrüßen, jedoch sicherlich nicht auf Kosten eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes mit herausragender Bedeutung für Wanderer und Radwanderer.

Die Darstellung der Fläche als „minderwertiger Wald“ ist angesichts der Tatsache, dass es sich hier um das einzige zusammenhängende Landschaftsschutzgebiet zwischen zwei Naturschutzgebieten handelt, unabhängig von dem momentan bestehenden Baumbestand nicht nachzuvollziehen. Ebenfalls sind die von der Stadt Wassenberg vorgebrachten Argumente, dass weiterhin „ausreichende Freizeitflächen“ (Birgeler Pützchen, etc.) vorhanden sind, angesichts der oben genannten Tatsachen nicht relevant. Insgesamt ist die explizite Einbeziehung von Waldflächen, die in den weichen Kriterien die zur Findung einer Konzentrationsfläche von der Stadt Wassenberg festgelegt wurden abzulehnen.

Die vom Stadtrat wiederholt als Worst-Case Scenario dargestellte „Verspargelung“ des Stadtgebietes ist bei Einbeziehung der zurzeit ausgeschlossenen Gewerbeflächen sowie der Trasse der B221n unwahrscheinlich und Anstelle der Rodung des Waldes vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn Bürgermeister Winkens
Rathaus, Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing: 23. Jan. 2017
Amt: | B | A

P 14

Betrifft: Windräder im Birgeler Urwald, Einspruch gegen die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – Einspruchsfrist bis 23.01.2017

Die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald“, einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert“ wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden.

Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 6 kleineren Anlagen verteilt auf zwei Potentialflächen mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 6 Anlagen unserer Meinung nach keine Rede sein.

Die für den Bau geplante Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region, innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Mit dem Bau dieser großen Windkraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraumes ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz“ kurzerhand aberkannt werden würde.

Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen. Aus diesen Gründen bin ich gegen die Errichtung der Windkraftanlagen im Birgeler Urwald.

Vorname... Name:

Postleitzahl, Wohnort

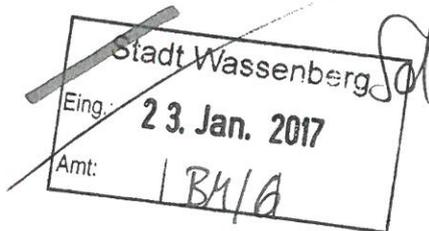
Straße, Nr.:

Datum, Unterschrift

[REDACTED] 23.01.2017

P 15

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg



WEA's – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen mich, Einspruch zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall

Unser Wohnhaus liegt in einer Entfernung von 600 Metern zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (**u. a. Robert-Koch-Institut**) insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls“ hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Andere EU-Länder wie z. B. Großbritannien haben sogar noch höhere Abstände - hier 3000 Meter - festgesetzt.

2. Schattenwurf und Disco-Effekt, Erdbebenzone

Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch den Schattenwurf der Windräder und den Disco-Effekt (Lichtreflektionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden. Hinzu kommt noch, dass die WEA's in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen. Im Kreis Heinsberg haben wir mit den Erdbebenzonen 2 und 3 die höchsten Zonen in NRW.

3. Wertverlust unseres Hauses

Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude und Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen. Möglichen Schäden am Haus können durch diese zusätzlichen Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten

Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**“. Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 600 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette!**

Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald“ Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes“ Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es nicht zu verantworten, Wald für WEA's zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% der Gesamtfläche hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Ich bin nicht gegen Windenergie, aber Waldgebiete wie der Birgeler (Ur-)wald dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gründen geopfert werden. Dazu passt aktuell ins Bild, dass der Bundesrechnungshof dem Wirtschaftsministerium schwerwiegende Mängel bei der Steuerung und Kontrolle der Energiewende vorwirft!

Mein Vorschlag:

Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

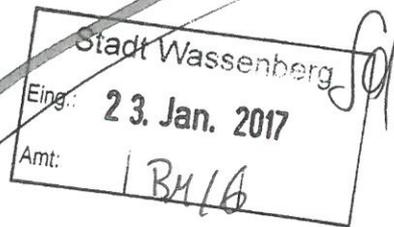
Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED] 16.01.2017

P 16

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg



WEA`s – Windräder im Birgeler (Ur-)Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen mich, Einspruch zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

Durch die geplante Konzentrationszone zerstören Sie ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald“ Das widerspricht Ihren Aussagen zur touristischen Entwicklung des „Luftkurortes“ Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es vollkommener Blödsinn, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% hat, ist im **wald-armen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel- oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Im Ihrem Umweltbericht (Teil B, Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes **nicht** aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (u. a. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Mäusebussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg kommen in der Region vor und sind durch die WEA`s bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist in Wildenrath mit einer gesundheitsgefährdenden – **weit über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** zu rechnen. Windräder erzeugen in der Spitze bis zu 100 Dezibel Lärm. Ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall ist am vorgesehenen Standort nicht möglich. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (u. a. Robert-Koch-Institut) insbesondere auf das „ernst zu nehmende Problem des **tiefrequenten Schalls**“ hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Darauf basierend hat der Petitionsausschuss einen Mindestabstand zur Wohnbe-

bauung von mindestens 1500 Metern gefordert. Andere EU-Länder wie z. B. Großbritannien haben sogar noch höhere Abstände - hier 3000 Meter - festgesetzt.

Unsere sowie die Gesundheit der Tiere werden zusätzlich zum Lärm durch den Schattenwurf und den Disco-Effekt (Lichtreflektionen) der Windräder gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen das allgemeine Wohlbefinden.

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Aus den genannten Gründen schlage ich Ihnen folgende Alternativen zu Windrädern vor:

Auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden sollten Photovoltaik-Anlagen gebaut werden. Darüber hinaus ist eine Nutzung des Deponiegases für die Stromerzeugung sinnvoll. Weiterhin gibt es Möglichkeiten, kleinere Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren.

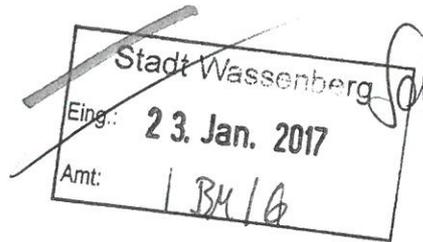
In Erwartung einer Antwort Ihrerseits verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.



23.01.2017

P 17

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg



WEA's – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen mich, Einspruch zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall

Unser Wohnhaus liegt in einer Entfernung von 600 Metern zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (**u. a. Robert-Koch-Institut**) insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls“ hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Andere EU-Länder wie z. B. Großbritannien haben sogar noch höhere Abstände - hier 3000 Meter - festgesetzt.

2. Schattenwurf und Disco-Effekt, Erdbebenzone

Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch den Schattenwurf der Windräder und den Disco-Effekt (Lichtreflexionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden. Hinzu kommt noch, dass die WEA's in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen. Im Kreis Heinsberg haben wir mit den Erdbebenzonen 2 und 3 die höchsten Zonen in NRW.

3. Wertverlust unseres Hauses

Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude und Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen. Möglich Schäden am Haus können durch diese zusätzlichen Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten

Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**“. Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 600 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette!**

Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald“ Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes“ Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es nicht zu verantworten, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% der Gesamtfläche hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotopfunktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Ich bin nicht gegen Windenergie, aber Waldgebiete wie der Birgeler (Ur-)wald dürfen nicht aus wirtschaftlichen Gründen geopfert werden. Dazu passt aktuell ins Bild, dass der Bundesrechnungshof dem Wirtschaftsministerium schwerwiegende Mängel bei der Steuerung und Kontrolle der Energiewende vorwirft!

Mein Vorschlag:

Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



20.01.2017

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: 1 B4/61

P 18

WEA`s – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen uns, Einspruch zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall

Unser Wohnhaus liegt in ca. 700 Metern Entfernung zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (u. a. Robert-Koch-Institut) insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Darauf basierend hat z. B. das Land Bayern die 10H-Regel für den Abstand beschlossen. Das bedingt, dass bei 200M-Anlagen ein **Abstand von 2 km zur Wohnbebauung einzuhalten ist**, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen.

2. Schattenwurf, Disco-Effekt und Gefahr von Erdbeben

Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch Schattenwurf und den Disco-Effekt (Lichtreflexionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden. Hinzu kommt noch, dass die WEA`s in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen. Der Kreis Heinsberg gehört zu den höchsten Erdbebenzone 2 bis 3.

3. Wertverlust unseres Hauses

Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude, Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen.

Da wir direkt am Naturschutzgebiet Schaagbachtal wohnen, werden wir die Windräder in direkter Sichtlinie von unserem Wohnzimmer und der Terrasse sehen. Das beeinträchtigt unsere Gesundheit und führt zu einer **optisch bedrängenden Wirkung der Windräder**. **Unsere im Grundgesetz Artikel 2.2 verankerte körperliche Unversehrtheit ist damit gefährdet.**

Herr Bürgermeister, wir weisen vorsorglich auf mögliche Schadenersatzansprüche unsererseits hin!!

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten

Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**“. Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 700 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Schwalm-Nettel**

Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald“ Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes“ Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es verantwortungslos, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% hat, ist **im waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel- oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotopfunktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Unser Vorschlag:

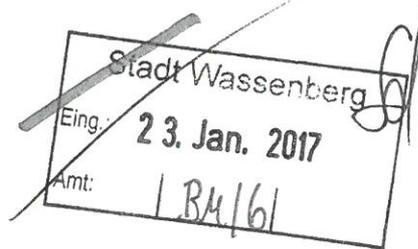
Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] 20.01.2017

[REDACTED]

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25
D-41849 Wassenberg



P 19

WEA's – Windräder im Birgeler Wald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,

folgende Argumente veranlassen uns, Einspruch zu erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Birgeler Wald, ca. 53 ha, wie es die Stadt Wassenberg, Herr Bürgermeister Winkens, der Stadtrat und der Planungs- und Umweltausschuss am 12.12.2016 beschlossen haben.

1. Lärmbelästigung und Infraschall

Unser Wohnhaus liegt in ca. 600 Meter Entfernung zur geplanten Konzentrationszone für WEA. Bei überwiegend westlicher Windrichtung ist mit einer gesundheitsgefährdenden - **über dem zumutbaren - liegenden Lärmbelastung** (bis 100 Dezibel in der Spitze) zu rechnen. Es wird unsererseits bestritten, dass ein Betrieb der Anlagen unter Einhaltung nicht gesundheitsgefährdender Schallemissionen sowie Infraschall am vorgesehenen Standort möglich ist. (Punkt 6.13 und 6.14 – Teil A Ihrer Angaben) Der Deutsche Bundestag hat in seiner **Petition 9467 vom 13.04.2011** auf Basis in- und ausländischer Wissenschaftler (u. a. Robert-Koch-Institut) insbesondere auf das Problem des tieffrequenten Schalls hingewiesen, der zu ernstzunehmenden Erkrankungen führt. Darauf basierend hat z. B. das Land Bayern die 10H-Regel für den Abstand beschlossen. Das bedeutet bei 200M-Anlagen die Einhaltung eines **Abstands von 2 km zur Wohnbebauung**, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen.

2. Schattenwurf und Disco-Effekt

Unsere Gesundheit wird zusätzlich durch Schattenwurf und den Disco-Effekt (Lichtreflexionen) gefährdet. Nachts stören die roten Blinklichter der Anlagen unser Wohlbefinden.

3. Wertverlust unseres Hauses

Unser Haus verliert aufgrund der genannten Gründe massiv an Wert und wäre auch ständig Feinvibrationen ausgesetzt, die von den Fundamenten der Windräder ausgehen. Was das für das Gebäude und Mensch und Tier darin bedeutet, sowie auch im Hinblick auf die möglichen Bergschäden in dieser Region, kann man sich vorstellen. Hinzu kommt noch, dass die WEA's in einer ausgewiesenen Erdbebenzone errichtet werden sollen.

Herr Bürgermeister, wir weisen vorsorglich auf mögliche Schadenersatzansprüche unsererseits hin!!

4. Inanspruchnahme von Waldgebieten

Vor unserem Hause steht am Beginn des Waldes ein Schild mit dem Hinweis auf „**Naturschutzgebiet**“. Wenn Sie – Herr Bürgermeister – dem Weg folgen, stehen Sie nach ca. 600 Metern vor mehreren riesigen Windrädern. Wie steht das im Einklang mit den Naturschutzgebieten? Die Konzentrationszone zerschneidet die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten **Schaagbachtal und Helpensteinbachtal und dem Naturpark Schwalm-Nette!**

Sie – Herr Bürgermeister – zerstören ein überregionales Naherholungsgebiet sowie den Premiumwanderweg „Birgeler Urwald“ Das widerspricht Ihren Aussagen zu touristischen Entwicklung des „Luftkurortes“ Wassenberg. Die negativen Stellungnahmen der Stadt Wegberg und des NABU werden vollkommen ignoriert!!!

Der Kreis Heinsberg gehört mit 9,9% Waldanteil zu den waldärmeren Kreisen in NRW! Über den Tellerrand der einzelnen Kommune – hier Wassenberg – hinaus betrachtet, ist es verantwortungslos, Wald für WEA`s zu opfern, da genügend andere Flächen zur Verfügung stehen. Ach wenn Wassenberg einen Waldanteil von > 25% der Gemeindefläche hat, ist im **waldarmen Kreis Heinsberg jede Inanspruchnahme von Wald – egal ob Nadel oder Laubwald – nicht zu rechtfertigen.**

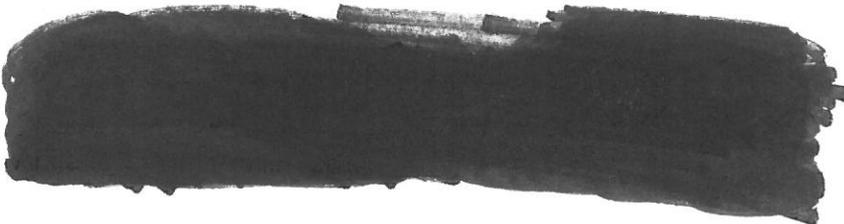
Weiterhin wird die **Brandgefahr von Windrädern** unterschätzt. In Wegberg-Petersholz ist vor einigen Jahren ein Windrad abgebrannt. Für die Feuerwehr sind Windrad-Brände nicht löschar. Der Funkenflug setzt in trockenen Monaten (z. B. Sep. und Okt. 2016) den Wald schnell in Brand und **in kurzer Zeit stehen die Flammen vor unseren Häusern!!!**

Im Umweltbericht (siehe Ziffer 8.5) schließen Sie eine negative Auswirkung auf die Biotop-Funktion des Waldes nicht aus. **Insbesondere bedrohte Vogelarten (z. B. seltene Fledermäuse wie Kleiner und Großer Abendsegler oder den Wespenbussard sowie in Arsbeck das letzte Brutpaar des Ziegenmelkers im Kreis Heinsberg) kommen in der Region vor und sind durch die WEA-Anlagen bedroht.** (Quelle Naturblatt 2017 des NABU Kreisverbands Heinsberg)

Unser Vorschlag:

Es gibt Möglichkeiten, die Windräder auf kleineren Konzentrationszonen außerhalb des Waldes zu platzieren. Und alternativ sollte über den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf der Mülldeponie Rothenbach und auf städtischen Gebäuden nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing. 23. Jan. 2017
Amt: 1 B4/61

P 20

21.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie“ (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

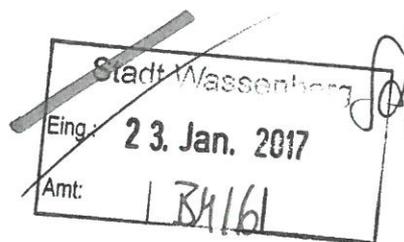
Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald“, einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert“ wird (siehe „Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg“). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfläche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten „Verspargelung“ kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windkraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wassenberg
z. Hd. v. Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg



P21

22.01.2017

Zu 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg plant im Waldgebiet „Birgeler Wald“ eine Änderung des Flächennutzungsplans, um dort den Bau von vier Windkraftträdern zu realisieren. Die Entscheidung für diesen Standort soll aufgrund von Kriterien - ein Szenario, das ausschließlich WEA mit 200 Meter Höhe vorsieht - gefällt werden, denen wir hiermit entschieden widersprechen möchten.

Wie auch in der erstellten Potentialanalyse dargestellt, ergibt sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern (die damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen) ein Szenario, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert“ wird. Damit ergibt sich die Situation, dass nur noch eine einzige bewaldete Fläche zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Diese Fläche beherbergt nicht nur einen traditionsreichen Heimat- und Naturcampingverein der Region (von der Stadt Wassenberg geringschätzend als städtebaulicher Missstand abgetan), innerhalb dieses Waldstücks befindet sich ebenfalls ein Premiumwanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette.

Wichtiger ist jedoch das Argument, dass mit dem Bau dieser WEA der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden würde, weil das Ökosystem Wald durch den Bau dieser Anlage langfristig und nachhaltig gestört wird. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz“ kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet.

Das alles, obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, welche die Stadt ohne sinnvolle Begründung ausschließt, die Öffentlichkeit weitestgehend über ihre Pläne im Dunkeln lässt und Gegenmeinung, die sich auf Argumente des Natur- und Artenschutzes stützen, ignoriert.

Dies zeigt sich im besonderen, dass die Frist der Offenlegung in die Vorweihnachtszeit fällt, damit dieses Vorhaben vom allgemeinen Hintergrundrauschen übertönt wird.

Aus diesen Gründen appellieren wir an Sie, dass es in Wassenberg nicht zu der Änderung des Flächennutzungsplans kommt und teilen unsere Vorbehalte und Bedenken öffentlich mit.

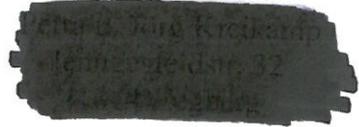
Mit freundlichen Grüßen



Stadt Wassenberg
An den Bürgermeister
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I BM/6

P 22



22.01.2017

Betreff: Flächennutzungsplan Änderung Birgeler Urwald

Sehr geehrter Herr Winkens,

wie wir vor einigen Wochen erfahren haben planen Sie (Stadt Wassenberg) eine Änderung des Flächennutzungsplans um im Birgeler Urwald eine Windkraftanlage (4 Stück oder mehr) zu errichten.

Wir als Familie waren darüber entsetzt und können es bis heute nicht verstehen, dass es Menschen gibt die Natur zerstören wollen, für Windenergie. Das war vor einigen Jahren ein Tabu und sollte es auch jetzt sein. Das Sie rechtlich sich abgesichert haben, dürfte klar sein doch der Unterschied zwischen Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet ist formell nur auf dem Papier, wenn Sie durch den Wald laufen, was wir fast jeden Tag tun, werden Sie nicht sehen in welchem Gebiet Sie sich befinden – für uns ist es ein wunderschönes Naturgebiet, was auf holländischer Seite weitergeht. Dieses letzte Waldgebiet, was wir im Kreis Heinsberg haben, zu zerstören. 54 ha Fläche für Windenergie (ca90% Wald) kann keine Lösung sein. Bäume und Tiere kann man nicht umsiedeln und eine Aufzucht von neuen Bäumen ist keine Lösung für dieses Problem, weil man den Wald als Ganzes sehen muss.

Wir verstehen, das nach Erlass vom Landesumweltministerium die Städte Windenergie ausweisen sollen, aber wenn man dafür den Wald opfert muss man sich gerade als Politiker (Bürgermeister) fragen: Ist das für die nächsten Generationen der richtige Weg. Sein Sie mutig und denken Sie überregional vielleicht kooperieren Sie mit anderen Städten oder lehnen Sie sich gegen diesen Erlass auf, mit der Begründung, dass Windkraft in der Stadt Wassenberg nur im Landschaftsschutzgebiet möglich ist (lt. Kreis Heinsberg möglich). Wenn Sie die Windkraftanlage dort bauen, haben Sie die Möglichkeit das Thema Windkraft für die Stadt Wassenberg abzuschließen und müssten formell keine mehr erlauben, doch meinen Sie die Stromkonzerne und das Landesumweltministerium gibt sich auf Jahre damit zufrieden (wenn man liest was der Minister vor hat). Aus diesen wichtigen Gründen bitten wir Sie im Birgeler Urwald keine Windkraftanlagen zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen



P 23

[REDACTED]
[REDACTED]
Stadt Wassenberg
Herr Bürgermeister Manfred Winkens/
Stadtrat/ Sachkundige Bürger/in
Roermonder Straße 25-27

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: 1 B4/61

41849 Wassenberg

Amtsblatt Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit –
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. Baugesetzbuch(BauGB) –
hier: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung
Amtsblatt der Stadt Wassenberg, 44. Jahrgang, Erscheinungstag 13. 12. 2016, Nr. 16/2016
WKA – Windräder-Windpark im Birgeler Wald, Konzentrationsfläche 53,4 ha
Einspruch/Ablehnung gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12. 12. 2016 im Rathaus
Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrter Stadtrat von Wassenberg,
sehr geehrte sachkundige Bürger/in,

hiermit möchte ich meinen Einspruch gegen die Änderung des –Flächennutzungsplanes im **Birgeler Wald, 53,4 ha**, wie Sie sie am 12.12.2016 beschlossen haben, um die Voraussetzung für den geplanten Windpark(Industriepark) zu erfüllen (substantieller Raum für Windenergie) , erheben und meine Ablehnung gegen dieses Vorhaben zum Ausdruck bringen.

Dazu unsere persönliche Begründung:

Artenschutz/Landschaft

Auch ohne ornithologische Ausbildung konnte ich bei vielen Wanderungen in diesem Gebiet immer wieder Greifvögel, z. B. Wespenbussard und Falken in unmittelbarer Nähe und auch zwischen den geplanten Anlagen, beobachten.

Ich will meine Heimat für mich und meine Nachkommen erhalten. Der Bau der WKA würde im weiten Umkreis das Landschaftsbild zerstören. Ein Abholzen in Kammlage wird beim nächsten Sturm noch weitere Schneisen in den Baumbestand reißen und die Verwüstung noch verstärken. Dazu kommen noch über 5 m breite Zufahrten.

Wer soll in 20 Jahren die 1500 Kubikmeter Beton pro Fundament wieder aus der Erde holen? In diesem Bereich wird nie ein Baum wachsen und was ist günstiger als ein Baum zur CO2 Bindung!?

Der einzige größere zusammenhängende intakte Wald (Naturpark!!) im Kreis Heinsberg, im Landschaftsschutzgebiet Birgeler Wald und im Naturschutzgebiet Dalheimer Wald, Schwalm-Nette, würde in seinem Ökosystem massiv gestört. Darüber hinaus töten WKA Vögel und Fledermäuse und dies in einem Landschafts- und Naturschutzgebiet!

Nicht auszudenken, wenn nach einer Trockenperiode eine WEA im Wald in Brand gerät (wie zuletzt in Wegberg). Zumal die Feuerwehr nicht in der Lage ist den Brand zu löschen, sondern nur kontrolliert abbrennen lassen kann.

Gesundheit

Es gibt inzwischen genug Untersuchungen die in Lärmbelastung, Infraschallbelastung, Diskoeffekt, Schattenschlag und Nachtlicht eine ernste Gefahr für die Bevölkerung sehen. Warum wird sonst z. B. in Bayern ein Mindestabstand von 2000m zum nächsten Ortsrand eingehalten? Sind wir in NRW weniger schützenswert? Menschen können psychisch und physisch durch den Dauerstress des hörbaren und des unhörbaren Lärms gestört werden. Diese Methoden mit Dauergeräuschen werden in manchen Ländern als Folter genutzt! Man selber kennt den nervenden tropfenden Wasserhahn, er ist nicht laut, stört aber trotzdem! **Verursacher wäre die Stadt Wassenberg (Verstoß gegen Grundgesetz Artikel 2 Absatz 2!)**

Immobilien

Schon alleine die Planung einer Wka wirkt sich wertmindernd auf die Grundstückspreise/ Immobilien aus. Wir haben unser Haus auch als **Altersvorsorge und Erbe** für unsere Kinder gekauft. Selbst bei einer Anschlussfinanzierung sind Immobilien in der Nähe eines Windparks als Risiko bewertet und werden mit höheren Zinsen belegt! Wer ersetzt uns den Schaden? Auch wenn Herr Darius es als nicht belegbare „Annahme“ bezeichnet. Der gesunde Menschenverstand sollte reichen um zu verstehen, dass unsere Immobilien stark im Wert fallen und wahrscheinlich unverkäuflich werden! Als Erklärung: Wer sich eine Immobilie in dieser Lage kauft, möchte ruhig und im Einklang der Natur leben. Mit einem Windpark (Industriepark) in der Nähe will keiner leben! Andere Bundesländer/Kommunen haben dies schon erkannt.

Wirtschaftlichkeit

Nachweislich kann die Energie von WKA nicht entsprechend gespeichert werden, was zu steigenden Strompreisen, Minderung der Kaufkraft, Abwanderung von Industrie ins Ausland führt. Dass diese Politik für die Volkswirtschaft bald nicht mehr zu bezahlen ist, hat auch Herr. Gabriel festgestellt.

Die Schäden die bei diesen Anlagen wirtschaftlich und in der Natur entstehen wird noch die nächste Generation belasten.

Zechengebiet

WKA's führen zu wellenförmigen Bodenbewegungen und es ist durch die Bodenbeschaffung nicht auszuschließen, dass Immobilien geschädigt werden können.

Hinzu kommt noch, dass es sich im weitesten Sinne um eine sensible Erdbebenzone handelt.

Da die Windräder 200 m hoch sind (Kölner Dom 153 m) und 70 m tiefe Betonsockel erfordern, würden sie unter Umständen ihre Stabilität in gerade diesem Gebiet verlieren.

Ihre Argumentation, dass es ein Gesetz des Landes NRW ist lassen wir nur bedingt gelten, da man sich auch gegen unsinnige Gesetze zum Wohle seiner Arbeitgeber (Bürger, Steuerzahler) wehren kann!

Zumal die Nachbargemeinde (die doppelt so groß ist) Wegberg eine Konzentrationsfläche mit Ausschlusswirkung von 42 ha (600m x 700 m) mit 5 kleineren Anlagen hat!?

Eine ergänzende Begründung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir weisen jetzt schon vorsorglich auf mögliche Schadensersatzansprüche hin, die wir gegebenenfalls auch mit Anwaltlicher Hilfe einklagen werden.

Mit freundlichem Gruß

[Redacted signature block]

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: 1 B4/161

P 24

21.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie“ (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald“, einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert“ wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfläche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windkraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz“ kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Jan. 2017
Amt: I B4/61

P 25

21.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie“ (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

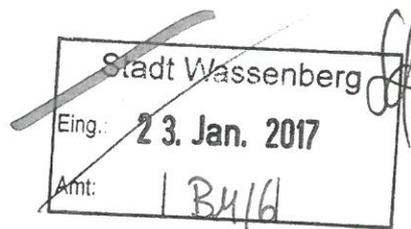
Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald“, einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert“ wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfläche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windkraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, dass derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz“ kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Winkens
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg



Therese
Bastelweg
Wassenberg

P26

Heinsberg, 21.01.2017

Stellungnahme zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie“ (Bau von Windrädern im Birgeler Urwald in Wassenberg)

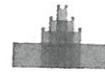
Sehr geehrter Herr Winkens,

die Stadt Wassenberg hat Flächen im Waldgebiet „Birgeler Urwald“, einem Teil des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit einem zertifiziertem Premium-Wanderweg, für den Bau von mindestens vier Windkraftanlagen ausgewiesen. Ich bin dagegen, denn diese Entscheidung für diesen Standort ist aufgrund einer Potentialanalyse gefällt worden, deren Grundlage ein Szenario darstellt, das ausschließlich Anlagen mit einer Höhe von 200 Metern vorsieht und damit deutlich über der Bezugshöhe von 150 Metern liegen. In der Potentialanalyse wird dargestellt, dass sich durch die Planung von WEA mit einer Höhe von 200 Metern ein Szenario ergibt, in dem „der substantielle Raum, welcher sich ohnehin eher am unteren Rand befindet, unnötig und ohne schlüssige Begründung verkleinert“ wird (siehe "Potenzialstudie Windenergie Stadt Wassenberg"). Das bedeutet, dass damit die für den Bau von kleineren Windkraftanlagen nutzbaren Flächen ausgeschlossen werden. Damit hat die Stadt Wassenberg eine Situation geschaffen, in der nur noch eine einzige bewaldete Fläche mit Ausschlusswirkung zur Errichtung der WEA übrig bleibt. Bezweifelt werden kann auch, ob der Bau der 4 großen Anlagen eine höhere Energieausbeute bedeutet als der von 3-4 kleineren Anlagen verteilt auf einer Potentialfläche mit Ausschlusswirkung. Von einer von der Stadt befürchteten "Verspargelung" kann bei 3-4 Anlagen meiner Meinung nach keine Rede sein. Auf der für den Bau geplanten Fläche befindet sich ein Premium-Wanderweg des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Mit dem Bau dieser großen Windkraftanlagen wird der ohnehin waldarme Kreis Heinsberg bzw. die ganze Region Niederrhein um ein weiteres Stück natürlichen Lebensraum ärmer werden. Das Ökosystem Wald würde durch den Bau dieser Anlagen langfristig und nachhaltig gestört. Einem Stück Wald, das derzeit noch unter den Landschaftsschutz fällt und dem dieser Status durch die „Inaussichtstellung einer Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz“ kurzerhand aberkannt werden würde. Ähnliches gilt ebenfalls für ein angrenzendes Wasserschutzgebiet. Obwohl der Stadt Wassenberg innerhalb des Stadtgebietes andere nutzbare Flächen für kleinere Anlagen zur Verfügung stünden, hat die Stadt diese Flächen ohne nachvollziehbare Begründung willkürlich ausgeschlossen.

Die Stadt Wassenberg behauptet immer wieder, bei der Konzentrationszone handele es sich um Freiflächen, Weihnachtsbaumkultur und einen Campingplatz. Sie versuchen dadurch den Eindruck zu erwecken, dass dieser (Ur-) Wald minderwertiger Wald sei. Die Wahrheit ist: Es handelt sich sowohl um eine Freifläche (kleines Feld) als aber auch um einen über 40 Jahre alten Roteichenwald, einen Nadel- Laubmischwald und eine Tannenbaum-Schonung!

Mit freundlichen Grüßen

Therese Bastelweg



P 27

ANR RECHTSANWÄLTE Lüttringhauser Str. 16 D- 42369 Wuppertal

Stadt Wassenberg
z. H. des Vorsitzendes des Stadtrates
Herrn Bürgermeister Winkens
Roermonder Str. 25
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 26. Jan. 2017
Amt: 1 BM 16

Jörg Altemann
Rechtsanwalt

Gerd Niemeyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Tilman Rönneper
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Oliver Stojanoff
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

vorab per Telefax: 02432/4900-109 ✓

23. Januar 2017

Unser Zeichen: 551/16 / A/BR

Lüttringhauser Str. 16
42369 Wuppertal
Tel. 0202 9 460 860
Fax 0202 9 460 8665
Mail mail@anr-recht.de
Web www.anr-recht.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

In Kooperation mit

Ulrich Bauschulte
Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter
der Universität Potsdam

DSR Rechtsanwälte
Kanzlei für Medien-, Marken-
und Wettbewerbsrecht

Brien Dorenz
Rechtsanwalt

Peter A. Ströll LL.M. Eur.
Rechtsanwalt

Julia Rönneper
Rechtsanwältin
Fachanwältin für gewerblichen
Rechtsschutz

hiermit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der Frau Helga Busch, der Frau Melanie Döb, sowie des Herrn Michael Schäfers vertreten. Die auf uns lautende Vollmacht liegt an.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans Birgeler Wald legen wir namens und kraft Vollmacht unserer Mandantschaft

Einspruch

ein.

Begründung:

1.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung ist nicht rechtmäßig zustande gekommen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Jahr 2012 durch den Planungs- und Umweltausschuss bestätigt. Den Ratsbeschluss hat es hierzu dann nicht gegeben. Dieses Versäumnis kann auch nicht geheilt werden durch einen sogenannten Bestätigungsbeschluss vom 03.11.2016. Die Gremienmitglieder sowohl des Planungs- und Umweltausschusses, als auch des Rates, sind nicht mehr mit den gleichen Personen und Fraktionen besetzt. Insoweit kommt eine Bestätigung durch den Rat so nicht zustande.

Insoweit ist das Verfahren aufzuheben. Dies beantragen wir hiermit ausdrücklich.

Darüber hinaus ist jedoch auch die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für die Windkraftanlagen völlig ungeeignet. Es gibt im Stadtgebiet und in der Umgebung deutlich bessere Flächen. Sieht man sich insoweit die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an, so kann überhaupt nicht nachvollzogen werden, aus welchem Gesichtspunkt man das vakante Gebiet als Fläche für die Windkraftanlagen ausgesucht hat. Die Stellungnahmen der Behörden oder der

sonstigen Träger öffentlicher Belange weisen insgesamt aus, dass die Fläche ungeeignet ist. Die Eingriffe in die Natur werden nicht nur gerügt, sondern auch die Lage innerhalb der Erdbebenzone 2 ist mehr als beachtlich. Selbst der Kreis Heinsberg, Amt für Wohnung und Bauen, stellt eindeutig fest, dass eine höhere Eignung der Potentialflächen Ophoverer Wald und Myhl vorliegt.

Die Argumentation des NABU ist insgesamt durchschlagend. Wir wiederholen insoweit die Punkte des NABU, Kreisverband Heinsberg:

- *Lage im Umfeld von Naturschutz- und FFH-Gebieten*
- *lokal und überregional eine besondere Bedeutung für den Arten- und Naturschutz sowie Tourismus und Erholung*
- *Hinweis auf Premium-Wanderweg*
- *weitere Potenzialflächen im Stadtgebiet vorhanden*
- *Definition weicher Tabukriterien (insb. Abstand zu Siedlungsflächen und Mindestflächengröße)*
- *Lage im Landschaftsschutzgebiet mit Verbot baulicher Anlagen*
- *fehlende Standsicherheit / Bergsenkungen*
- *fehlende Berücksichtigung des Brandschutzes, Erforderlichkeit von großen Feuerlöschteichen*
- *geringe Windhöflichkeit*
- *erforderliche Abschaltzeiten wg. Artenschutz*
- *fehlende Wirtschaftlichkeit*
- *Beschränkung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf die Fläche Birgeler Wald*
- *Wahl der Referenzanlagenhöhe*
- *fehlerhafte bzw. lückenhafte Methode des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages*
- *fehlende Angaben zur Fauna im Umweltbericht*
- *Größe des erforderlichen Lichtraumprofils der Zuwegungen*
- *Forderung nach einer FFH-Verträglichkeitsprüfung*
- *Inanspruchnahme von Laubwald*
- *Flächenbedarf pro Anlage*

Hier zeigt sich doch eindeutig, die vollständige Ungeeignetheit der Fläche. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen die notwendig werden, werden ebenso zeigen, dass die Fläche nicht für die Windkraftanlagen genutzt werden können.

Insgesamt muss man den Eindruck gewinnen, dass hier eine Fläche schon frühzeitig ab 2012 ins Auge gefasst worden ist, die tatsächlich die Fremdinteressen der Grundstückseigentümer an der merkantilen Verwertung ihrer Flächen in den Fokus setzt. Dies ist hier eine eindeutig sachfremde Entscheidung. Allein diese sachfremde Entscheidung führt dazu, dass das Verfahren rechtswidrig ist.

2.

Darüber hinaus ist es auch so, dass die Inanspruchnahme der Flächen eine über Jahrzehnte gewachsene Kultur zerstört. Hier muss der Verein „Die Bockreiter e.V.“ ihre komplette Anlage aufgeben mit der Folge des Zusammenbruchs der dort gewachsenen sozialen Strukturen. So ist der Verein seit 1964 auf der jetzt zu räumenden Fläche. Der Verein vertritt Naturschutzziele, etc. Er wird hier vernichtet. Dies wird ohne rechtlichen Grund in Kauf genommen.

3.

Darüber hinaus stellen die 200 Meter Anlagen eine erhebliche Gefahr in der Umgebung von mindestens 2.500 bis 3.000 Metern dar. Die von der Anlage ausgehenden niederfrequenten Emissionen sind mehr als gesundheitsschädigend. Ferner ist im Winter mit massivem Eiswurf mit Gefahr für Leib und Leben zu rechnen. Die Entfernung ist nur auf 600 Meter gerechnet. Dies ist aufgrund von technischen Erfahrungswerten absolut nicht ausreichend. Die Anlagen sind eine enorme Gefahrenquelle. Darüber hinaus führen – wie oben ausgeführt – die niederfrequenten Töne zu erheblichen Gesundheitsstörungen. Die niederfrequenten Töne, die auch durch das Erdreich wandern, führen im Erdbebengebiet überdies zu großen Gefahrenquellen, die unbedingt untersucht und beachtet werden müssen.

Ohne Not werden die entsprechenden Häuser der umliegenden Eigentümer massiv entwertet - dies ohne jede Notwendigkeit. Die weitergehend benannte Fläche hätte hier keinerlei Probleme, hier würden keine Schädigungen und auch keine Eigentumsverluste eintreten. Die Fläche ist willkürlich gesetzt zum finanziellen Wohle der Eigentümer die damit ihren Grund vergolden. Eine solche sachfremde Erwägung kann keinen Bestand haben.

Des Weiteren werden die insgesamt notwendigen Sachverständigengutachten, sei es Umweltverträglichkeitsprüfung, sei es Erdbebensicherheit, seien es die niederfrequenten Töne, dazu führen, dass eine Zulässigkeit der Anlagen nicht gegeben ist. Hier sollte nicht weiter Geld vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Altemann
Rechtsanwalt

P28

20.01.17

An die Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonderstr. 25-27
41849 Wassenberg
sendke@wassenberg.de



Stadt Wassenberg
Eing.: 24. Jan. 2017
Amt: 1 B4116

Widerspruch gegen die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe im Mai 2014 den alten Bahnhof in Rosenthal von Eheleuten Steenberg wegen der außergewöhnlichen Alleinlage und der naturnahen Lage erworben. Im Rahmen des Energiekonzeptes der Stadt Wassenberg ist jetzt eine Windkraftkonzentrationsfläche im Birgelener Wald geplant.

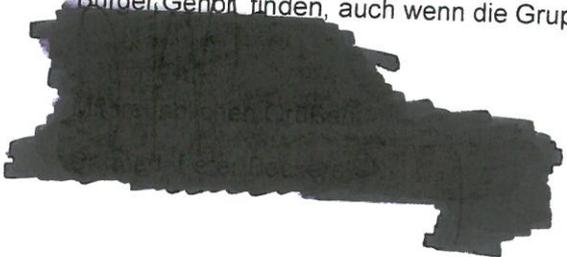
Hiermit lege ich gegen den Beschluss Widerspruch ein, zumal andere Flächen in Wassenberg neben der neu erstellten B221 ohne Rodung von Waldflächen optional zur Verfügung stehen.

Es ist unabsehbar wie sehr die nach meinen Kenntnissen 200 Meter hohen Windräder sowohl Mensch als auch Natur und Tierwelt beeinflussen werden. Die Lärmbelastung nicht nur während der längeren Bauarbeiten mit riesigen Anfahrschneisen für Gerät und Bauteile, sondern auch bei Betreibung der Anlage stören und belasten. Auch der Schattenwurf wird den Lebenskomfort vor Ort deutlich reduzieren. Zusätzlich wird es zu einer optischen Beeinträchtigung durch die Anlage kommen.

Verständlich ist der Wunsch, die vom Land geforderten Windenergieanlagen zu konzentrieren. Hierzu sollte nach meiner Einschätzung aber keine Waldfläche in einem Landschaftsschutzgebiet mit herausragender Bedeutung für Wanderer geopfert werden. Der betroffene Wald ist die Verbindungslinie zwischen zwei Naturschutzgebieten, sodass langfristig ebenfalls eine Erklärung der Fläche als Naturschutzgebiet zu erwarten wäre.

Zu befürchten ist eine Wertminderung von Immobilien im Bereich der Windanlage, sodass ich mir vorbehalte, die Stadt Wassenberg beim etwaigen Verkauf meines Hauses rechtlich in die Pflicht zu nehmen. Ich sehe mein Recht auf Eigentum, sowie das Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit durch den Windpark gefährdet.

Ich appelliere an Sie, Herr Bürgermeister und an die Mitglieder des Rates der Stadt Wassenberg einen optimaleren Standort für Windkraft festzulegen und hoffe, dass die vielen Einwendungen der Bürger Gehör finden, auch wenn die Gruppe der direkt Betroffenen klein ist.



KALDEWEI RECHTSANWÄLTE | Gutenbergstraße 9 | 49479 Ibbenbüren

Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Per Telefax: +49 (0) 24 32 / 49 00 - 119

P 29

Stadt Wassenberg	
Eing.	24. Jan. 2017
Amt:	IBK 116

Ibbenbüren, den 23.01.2017

Stellungnahme zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationszone für die Windenergie“ Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Mandanten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

in obiger Angelegenheit zelgen wir die rechtliche Vertretung unseres vorbezeichneten Mandanten an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Sodann geben wir namens und kraft Vollmacht unseres Mandanten folgende Stellungnahme zu den In die Offenlage gegebenen Planentwürfen ab:

I. Freie kommunale Planungsentscheidung zum Wohle der Einwohner
Es ist zunächst einmal klarzustellen, dass es sich bei der Entschließung über eine Windkonzentrationsflächenausweisung um eine freie kommunalpolitische Entscheidung handelt, die vom Rat der Stadt Wassenberg im Rahmen des ihm erteilten politischen Mandats und zum Wohle der Bürgerschaft der Stadt Wassenberg zu treffen ist. Die der Stadt Wassenberg insoweit eingeräumte Planungshoheit stellt dabei ein zentrales Element der den Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsbefugnis dar.

Hendrik Kaldewei, LL. M.
Rechtsanwalt
Master of Laws in Taxation

Nicole Enke-Grönefeld
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Gerald Beckemeyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Florian Tietmeyer
Rechtsanwalt

in Kooperation mit
Dr. Jur. Thomas Schulze Eckel
Rechtsassessor
Lehrbeauftragter Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Gutenbergstraße 9
49479 Ibbenbüren
Telefon +49 54 51 89 99 8-0
Fax +49 54 51 89 99 8-15
E-Mail: info@kanzlei-kaldewei.de
Internet: www.kanzlei-kaldewei.de

in Kooperation mit

S T R A T M A N N
Steuerberater-Sozialöl
www.steuerberater-stratmann.info

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE28 4035 1060 0072 7873 77
BIC WELADED15TF
Finanzamt Ibbenbüren
Steuernr. 327/5104/1397
Ust-IdNr. DE 223953192

§ 1 der Gemeindeordnung NRW formuliert insoweit zur Aufgabe der Gemeinden und ihrer Organe:

„Sie (die Gemeinden) fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.“

Aufgrund des somit dem Wohl der Einwohner verpflichteten Rats der Stadt Wassenberg muss die zu treffende Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans auch entscheidend von der Erwägung getragen werden, ob dies dem Wohle der Einwohner und der Kommune förderlich ist.

Insofern ist aber festzustellen, dass mit der Windenergienutzung **gar keine Nutzen und Vorteile für die Bürgerschaft der Stadt Wassenberg** verbunden sind. Das Gegenteil ist der Fall. Allein die Planungen sind mit ganz erheblichen Kosten für externe Gutachter und Rechtsberater verbunden, die die Kommunalkasse erheblich belasten. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf den neu ausgewiesenen Flächen würde zudem gravierende nachteilige Auswirkungen im Hinblick auf vielerlei kommunale Belange nach sich ziehen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung des gesamten Orts- und Landschaftsbildes und damit auch für die Attraktivität der Kommune im Hinblick auf Tourismus- und Fremdenverkehrsbelange, aber auch für die eigene aktuelle und zukünftige Bürgerschaft. Die Bedeutung der Attraktivität der Landschaft und des Fremdenverkehrs für die Stadt wird auch durch das auf der Homepage befindliche Stadtportrait unterstrichen. Dort heißt es:

„Zwischen Wald und Fluss

Das offene Flusstal der Rur und die bewaldeten Hänge des Wassenberger Horstes prägen die reizvolle Landschaft des Stadtgebietes. Nadel-, Laub- und ausgedehnte Bruchwälder gehen in die offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen über. Mehr als 35 % des Stadtgebietes sind mit Wald bewachsen. Entlang des Flusses und seiner Altarme befinden sich ausgedehnte Grünlandflächen mit einzelnen Gehölzen.

Wegen seiner landschaftlichen Vielfalt gehört das Stadtgebiet Wassenberg zum Naturpark Schwalm-Netze. Es grenzt ferner an den niederländischen Nationalpark „De Meulweg“.

Ein markanter Blickpunkt ist die historische Burganlage mit dem Bergfried in Wassenberg. Auch in den anderen Ortschaften dokumentiert sich die reichhaltige Geschichte der Stadt in Schlössern, uralten Kirchen und vielen historischen Anlagen.

Wandern und Radwandern

Die landschaftlichen Reize in Verbindung mit dem Ambiente der historischen Gebäude sind Grundlage eines sich immer weiter entwickelnden Fremdenverkehrs. Auch Veranstaltungen mit überregionalem Ruf locken viele Besucher von weit her. Durch die Wälder des Wassen-

berger Horstes und die Rurebene führen ausgeschlidderte Radwanderrouten, die gerne von Radlern genutzt werden. Einige überregionalen Wanderwege queren das Stadtgebiet."

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass die Errichtung zahlreicher Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet den Charme, Reiz und Charakter der gesamten Stadt empfindlich beeinträchtigen würde. Auch auf die Wohn- und Lebensqualität der eigenen Einwohner, auf Belange des Arten- und Landschaftsschutzes, sowie auf den Schutz von Denkmälern und Kulturgütern hat die Errichtung von Windkraftanlagen erhebliche nachteilige Auswirkungen. Es dürfte daher unbestreitbar sein, dass die Errichtung weiterer Windenergieanlagen und daher auch die entsprechende Ausweisung von Windkonzentrationsflächen unter keinen Umständen im wohlverstandenen kommunalen Interesse der Stadt Wassenberg liegen kann.

Entsprechende Planungen könnten vor diesem Hintergrund daher lediglich dann noch politisch vertretbar sein, wenn (II) die Stadt Wassenberg hierzu gesetzlich verpflichtet wäre, (III) die Planungen erforderlich wären, um noch Schlimmeres für die städtebauliche und kommunale Entwicklung der Stadt Wassenberg zu verhindern oder (IV) sie zur Erreichung überragender gesamtgesellschaftlicher Konsensziele zwingend erforderlich wären, weshalb es – gerade auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung gem. § 1 der GO NRW – allein politisch gerechtfertigt werden könnte, die eigenen kommunalen Interessen und Belange der Stadt Wassenberg und ihrer Einwohner hier hinter zurückzustellen.

Keiner dieser Fälle liegt indes vor, wie im Folgenden gezeigt wird:

II. keine rechtliche Verpflichtung der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Windkonzentrationsflächen

Zunächst bestehen keinerlei rechtliche Verpflichtungen der Stadt Bad Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen. Sofern es um die Umsetzung der landesweit ausgerufenen und im KlimaSchG NRW niedergelegten Klimaschutzziele des Landes NRW geht, sind diese gemäß § 4 KlimaSchG NRW derzeit ausschließlich für die Landesregierung unmittelbar verbindlich. Eine Verbindlichkeit auch für die Kommunen könnte sich gemäß § 5 Abs. 6 KlimaSchG NRW allenfalls zu dem Zeitpunkt ergeben, in dem die Vorgaben des Klimaschutzplans NRW durch eine entsprechende Rechtsverordnung für verbindlich erklärt werden würden. Dies ist jedoch jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall.

Der LEP NRW enthält ebenso offenkundig keine verbindlichen Planungsvorgaben für die Stadt Wassenberg. Zum einen ist der LEP NRW noch nicht rechtskräftig, so dass es sich bei den dort vorgesehenen Zielen der Raumordnung allenfalls um sog. „Ziele in Aufstellung“ handeln könnte, die nicht verbindlich sind und jedenfalls im Wege der Abwägung problemlos überwunden werden könnten.

siehe hierzu bspw. OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 10.11.2015, 10 A 7/13;

Im Übrigen enthält der LEP NRW allenfalls Vorgaben für den Regierungsbezirk Düsseldorf, für den er eine entsprechende Flächenkulisse von 3.500 ha vorsieht. Irgendwelche – erst recht nicht verbindlichen - Vorgaben für die Stadt Wassenberg ergeben sich hieraus indes nicht. Die in der Planbegründung zitierten Grundsätze der Landesplanung können indes schon von vorne herein keine Planungspflichten für die Stadt Wassenberg auslösen. Etwas anderes wird in der Planbegründung auch nicht behauptet. Sie sind vielmehr lediglich darauf angelegt, durch die nachgeordnete Planungsebene der Regionalplanung weiter ausgestaltet zu werden, die dann u. U. bindende Planungsvorgaben für die kommunalen Planungsträger im Sinne von verbindlichen Zielen der Raumordnung machen könnte. Insofern wird in der Planbegründung aber ebenfalls zu Recht angeführt, dass auch der Regionalplan Düsseldorf keinerlei verbindliche Vorgaben im Sinne von zeichnerisch dargestellten Flächen für die Nutzung der Windenergie macht.

Schließlich besteht auch nicht etwa die Pflicht oder das Gebot, „der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen“. Dies wird immer wieder falsch verstanden und von externen Beratern oft - wohl auch bewusst - falsch kolportiert. Eine solche Förderpflicht besteht indes ausdrücklich nicht. Das Gebot der substanziellen Raumverschaffung bestimmt lediglich die Grenze einer unzulässigen Verhinderungsplanung und betrifft daher ausschließlich die Ausgestaltung, also das „Wie“ einer wirksamen Planung. Für die Frage, „ob“ überhaupt eine Planung durchgeführt werden muss, ist das Gebot der substanziellen Raumverschaffung hingegen ohne jegliche Bedeutung. Sämtlich in diesem Zusammenhang von der Rechtsprechung aufgestellten und im Lauf der Jahre auch erheblich geänderten Anforderungen sind daher für die Frage, ob eine Konzentrationsflächenplanung überhaupt betrieben werden soll, ebenfalls völlig bedeutungslos und nicht einschlägig. Als weiteres Zwischenfazit kann daher festgehalten werden, dass die Stadt Wassenberg keinerlei Planungspflichten trifft.

III. keine Erforderlichkeit der Planung, um „Schlimmeres“ zu verhindern/ keine drohendeerspargelung

Weiter ist die Planung auch nicht erforderlich, um „Schlimmeres“ für die Stadt Wassenberg zu vermeiden, namentlich um eine sog.erspargelung für das Gemeindegebiet zu verhindern. Eine solcheerspargelung droht nämlich deshalb bereits jetzt nicht, weil es nach den Aussagen der Planbegründung nur äußerst beschränkte Standorte in Wassenberg gibt, die überhaupt grundsätzlich für eine Windenergienutzung in Betracht kämen. Die mangelnde Existenz geeigneter Gebiete hat schließlich bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen abgebrochen wurden. Nichts anderes ergibt sich aufgrund der mittlerweile erweiterten Möglichkeiten einer Windkonzentrationsflächenplanung, namentlich auch in Waldgebieten, Landschaftsschutzgebieten etc.. Sofern es nämlich um Einzelgenehmigungen ohne eine vorhergehende Flächennutzungsplanung geht, bestehen für den jeweiligen Vorhabenträger an solchen Standorten ganz erhebliche

zusätzliche Genehmigungshindernisse, deren Ausräumung – etwa durch Befreiungen, Umwandlungsgenehmigungen etc. – auch nicht sicher prognostiziert werden kann, was zu einer entsprechenden Unattraktivität entsprechender Flächen führt. Erst durch eine vorbereitende Flächennutzungsplanung würde entsprechende Rechtsunsicherheiten für die Vorhabenträger erhöht, was zu einer entsprechenden Attraktivitätssteigerung dieser Flächen und somit zu einer entscheidend höheren Realisierungswahrscheinlichkeit führt. Bei Lichte besehen führt die hiesige Flächennutzungsplanung – entgegen der entsprechenden gesetzlichen Intention – faktisch nicht zu einer Begrenzung, sondern vielmehr zu einer Ausweitung der Windenergienutzung und dies an landschaftlich, ökologisch und faunistisch besonders sensiblen Stellen des Gemeindegebiets!

Die Vergangenheit hat hinreichend deutlich gezeigt, dass mit einer – zumal gehäuften und damit städtebaulich relevanten – Windenergienutzung auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg ohne eine entsprechende Flächennutzungsplanung nicht zu rechnen ist. Immerhin sind trotz der mittlerweile ganz intensiven Nutzung der Windenergie in Deutschland, insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen, in der gesamten Vergangenheit kein einziges Windenergieprojekt in Wassenberg beantragt oder gar realisiert worden!

Überdies stünden der Stadt Wassenberg für den Fall, dass ein oder mehrere unliebsame Genehmigungsanträge zugunsten von Windkraftanlagen gestellt werden würden, ausreichende Plansicherungsinstrumente zur Verfügung, um entsprechende Baubehringen wirksam abwehren zu können. Namentlich könnte zu einem solchen Zeitpunkt ein Aufstellungsbeschluss hinsichtlich einer Konzentrationsflächenplanung gefasst und sodann ein Antrag auf Zurückstellung anhängiger Genehmigungsanträge gem. § 15 Abs. 3 BauGB gestellt werden. Allenfalls zu einem Zeitpunkt, in welchem konkrete unliebsame Genehmigungsanträge anhängig wären, könnte eine Konzentrationsflächenplanung daher gerechtfertigt sein. Derzeit würde sie ohne Not lediglich zu einer für die gemeindlichen Belange nachteiligen Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten der Windenergie führen.

Als weiteres Zwischenfazit ist jedenfalls festzustellen, dass eine Verspargelung bei Nichtplanung nicht realistisch ist und im Übrigen durch Einsatz der Plansicherungsinstrumente auch jederzeit wirksam verhindert werden könnte, weshalb die Planungen zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich sind, um „Schlimmeres“ zu verhindern.

IV. keine (zwingende) Erforderlichkeit der Planung zur Erreichung überragender gesamtgesellschaftlicher Konsensziele/ Planung zur Erreichung der Ziele der Energiewende nicht erforderlich

Schließlich besteht auch keine – erst recht nicht zwingende – Erforderlichkeit einer Windkonzentrationsflächenausweisung zur Erreichung überragender gesamtgesellschaftlicher Konsensziele, die es einzig rechtfertigen könnten, die durch entsprechende Planungen intensiv beeinträchtigten kommunalen Belange und Interessen der Stadt Wassenberg und

Ihrer Einwohner hier hinter zurücktreten zu lassen. Als ein solches Konsensziel kommt lediglich die Umsetzung der Energiewende in Betracht. Allerdings ist die Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen für die Umsetzung der Energiewende gerade nicht erforderlich, sie ist im Gegenteil sogar kontraproduktiv.

Die mangelnde Erforderlichkeit der Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen wird durch den Umstand belegt, dass der Ausbaukorridor nach §§ 3 Nr. 1, 29 Abs. 3 Nr. 5 EEG 2014 bereits seit Jahren weit überschritten ist. Dies war für den Zeitraum November 2014 bis Oktober 2015 bereits um mehr als 800 MW der Fall. Mittlerweile hat sich dieses Missverhältnis weiter dramatisch verstärkt. Der Ausbaukorridor ist für den Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 um **1.757 MW** überschritten worden.

vgl. zum Netto-Zubau in dem angegebenen Zeitraum die Veröffentlichung der Bundesnetzagentur unter

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/VOeFF_Anlagenregister/EE_Foerderung_Wind_Biomasse_04_2016.xls,

Dem ist zu entnehmen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Windgebiete zur Verfügung stehen und auch ausgenutzt werden, die **über die Erfordernisse der Energiewende weit hinausgehen**. Hierauf wird auch seitens des OVG NRW in seiner aktuellen Rechtsprechung ausdrücklich hingewiesen.

siehe hier z.B. OVG NRW, Urteil vom 18.12.2015, 8 A 400/15

Auch das Bundeswirtschaftsministerium weist aktuell auf seiner Homepage darauf hin, dass es in den letzten zwei Jahren zu einer deutlichen Überschreitung des Ausbaukorridors gekommen ist, was zu einem **unerwünschten Ausbau der Windenergie** geführt habe. Genau aus diesem Grund, nämlich **weitere Fehlentwicklungen durch den übermäßigen Zubau mit Windenergieanlagen zu verhindern**, ist jüngst die Novelle des EEG verabschiedet worden, welche u. a. das sog. Ausschreibungsmodell zum Gegenstand hat und zu wirtschaftlich deutlich weniger attraktiven Konditionen führt.

Die offenkundig fehlende Notwendigkeit der Ausweisung zusätzlicher Konzentrationsflächen ergibt sich auch aufgrund des weiteren Umstandes, dass die ganz überwiegende Mehrheit aller nordrhein- westfälischen Standortgemeinden bereits Konzentrationsflächen ausgewiesen haben, die in ihren Ausmaßen weit über die Vorgaben und Darstellungen des LEP NRW hinausgehen, weshalb gerade aufgrund des **simultanen Vorgehens zahlloser Standortgemeinden auf kommunaler Ebene eine Flächenkollision entstanden ist**, die weder von den übergeordneten Planungsträgern so vorgesehen oder gewollt war, noch unter

Irgendwelchen Umständen auch nur ansatzweise mit den Erfordernissen der Energiewende gerechtfertigt werden könnte. Im Gegenteil überschreitet sie das Notwendige und Sachgerechte um ein Vielfaches. Die Sinnlosigkeit eines weiteren Zubaus mit Windenergieanlagen ergibt sich schließlich auch aufgrund technischer Gegebenheiten, nämlich der mangelnden Speichermöglichkeiten und fehlender Netzkapazitäten, die eine sinnvolle Nutzung der produzierten Energie unmöglich machen.

Auf der anderen Seite führt der immer maßlosere Zubau mit Windenergieanlagen zu einer deutlich nachlassenden Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung und in wirtschaftlicher Hinsicht zu immer weiter steigenden EEG – Umlagen und damit steigenden Strompreisen, die für den Durchschnittsbürger kaum noch vertretbar sind. Auch hierfür trägt die kommunale Politik daher die entsprechende Verantwortung. Aufgrund dieser Umstände wirkt die nicht gebotene und übermäßige Ausweisung von Windgebieten jedenfalls auch für den Erfolg der Energiewende letztlich kontraproduktiv.

Es kann jedenfalls als weiteres Zwischenfazit festgehalten werden, dass die Planungen auch nicht mit den Zielen der Energiewende gerechtfertigt werden können, weil sie zu deren Erreichung schlicht nicht erforderlich sind und im Ergebnis hierfür sogar kontraproduktiv wirken.

Zu welchen unhaltbaren Zuständen der ungezügelte Ausbau der Windenergie für das Landschaftsbild und die Bevölkerung führen kann – und leider in vielen Gegenden Deutschlands auch bereits geführt hat – kann beispielsweise im Paderborner Land oder in weiten Teilen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins betrachtet werden und wird auch in einem eindruckvollen Bericht des weithin renommierten Magazins „Cicero“ dokumentiert.

Anlage Artikel Cicero

Da somit keinerlei nachvollziehbare Gründe für die Planung erkennbar sind, im Gegenzug aber gewichtige kommunale Belange gegen sie sprechen und auch keinerlei rechtliche Erfordernisse für eine Planung bestehen, ist Ihre **Jede Grundlage** genommen, weshalb sie einzustellen ist.

V. Rechtswidrigkeit der Planungen

Aus den zuvor dargestellten Umständen resultiert letztlich auch die Rechtswidrigkeit der Planungskonzeption. Insbesondere würden sich die Planungen als grob abwägungsfehlerhaft darstellen, weil eben keinerlei nachvollziehbare öffentliche Belange für die Planung streiten können, so dass es auf der anderen Seite nicht gerechtfertigt ist, die zahlreichen und gewichtig von den Planungen betroffenen widerstreitenden öffentlichen und privaten Belange und Interessen ganz erheblich zu beeinträchtigen.

Streitet gänzlich kein öffentlicher Belang für die Planung, ist es generell nicht gerechtfertigt, widerstreitende Interessen hierdurch zu beeinträchtigen. Handelte es sich bei den für die Planung streitenden Belangen und Interessen hingegen lediglich um solche mit einem geringen Gewicht, könnten sich diese in der Abwägung ebenfalls nicht gegen die widerstreitenden Interessen und Belange durchsetzen, sofern es – wie hier – zu einer wesentlichen Beeinträchtigung käme. So läge der Fall beispielsweise, wenn es bei den Planungen lediglich um die privaten Renditeinteressen interessierter Investoren oder auch – ungewisser – fiskalischer Interessen der Gemeinde ginge. Sollte es bei den Planungen hingegen überhaupt um die Verfolgung energiepolitischer Ziele gehen, so wäre dem Gebot der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit folgend bei den Planungen danach zu differenzieren, welche Bedeutung ihnen für die Umsetzung der Energiewende zukäme. **(Gebot der sog. differenzierenden Abwägung)**

Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, § 2, Rdn. 147, 185; rechtsgrundsätzlich BVerwG, Urteil vom 12.12.1969, 4 C 105/66; BVerfG, Beschluss vom 19.12.2002, 1 BvR 1402/01;

Auch bei dem Klimaschutz und der damit im Zusammenhang stehenden Energiewende handelt es sich nämlich nicht etwa um einen allüberragenden, sich generell gegen alle anderen Belange durchsetzenden Belang, sondern er ist ebenso wie jeder andere Belang konkret zu gewichten und auf dieser Basis unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes mit den weiteren, konkurrierenden Belangen in ein angemessenes Verhältnis zu setzen.

Vor diesem Hintergrund wäre es für eine ordnungsgemäße und differenzierte Abwägung zumindest erforderlich gewesen, **konkrete energiepolitische Zielsetzungen** zu formulieren, welche dann anhand ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Energiewende in der Abwägung gewichtet und bewertet werden könnten und müssten. Dies ergibt sich auch aufgrund des gesicherten Grundsatzes der Rechtsprechung, dass das gesamträumliche Planungskonzept u. a. auch erkennen lassen und Auskunft darüber ausgeben muss, **von welchen positiven Erwägungen die Standortausweisung getragen ist.**

BVerwG, Urt. v. 17.12.2002, 4 C 15.01; OVG Lüneburg, Urt. v. 24.3.2003, 1 LB 3571/01; siehe zum Ganzen auch Gatz, Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis, 2. Aufl., S. 38, Rdn. 67 ff.;

Dies muss in einem solchen Konkretisierungsgrad stattfinden, dass die entsprechenden Erwägungen einer Abwägungsentscheidung auch zugänglich sind. Eine bloße Leerformel wie der Wille, einen „angemessenen Beitrag“ zur Energiewende leisten zu wollen, würde letztlich Alles und Nichts rechtfertigen und wäre daher nicht ausreichen.

Den Maßstäben der Angemessenheit und Erforderlichkeit folgend, wäre dem mit dem Planungsziel verfolgten öffentlichen Belang dann umso mehr Gewicht beizumessen, je unmittelbarer und notwendiger dessen Verfolgung zur Umsetzung der landes- und bundesweiten Energieziele erforderlich wäre. Umgekehrt wäre ihm umso weniger Gewicht beizumessen, je mehr es sich lediglich um ein kommunales Einzelziel handeln würde, welches mit den allgemeinen Anforderungen der Energiewende nicht mehr gerechtfertigt werden könnte bzw. hierdurch nicht nachvollziehbar veranlasst wäre.

Ein solches konkretes Planungsziel, welches der Abwägung zugänglich wäre, wird in der Planbegründung aber schon nicht benannt. Hierzu wäre es erforderlich gewesen, dass die Stadt Wassenberg unter Bewertung der Notwendigkeiten der Energiewende bestimmt hätte, welchen zusätzlichen Energieertrag sie auf Ihrem Gemeindegebiet durch Windenergie ermöglichen will und eine Prognose dahingehend angestellt hätte, welche Fläche hierfür erforderlich wäre.

Lediglich der Vollständigkeit halber sei im Hinblick auf die Betroffenheit unserer Mandanten ergänzend ausgeführt, dass es bei den abwägungserheblichen – privaten - Belangen übrigens nicht nur um die Vermeidung der Verletzung sog. subjektiver Rechte oder sonstiger absoluter Rechtspositionen, die abwehrfähig sind und denen mit den Vorsorgeabständen Rechnung getragen werden soll, geht. Abwägungsrelevant sind hingegen auch bereits solche Belange, die zwar nicht den Status einer abwehrfähigen Rechtsposition haben, jedoch mehr als geringfügig, schützenswert und für den Planer erkennbar sind. Als solche Belange sind in der Abwägung beispielsweise das Interesse an einer schönen Landschaft, einem ungestörten Ausblick, einem bestimmten in der Umgebung bestehenden Artenreichtum, die Abwesenheit von sonstigen optischen und akustischen Belästigungen – und zwar auch unterhalb der gängigen Grenzwerte – zu berücksichtigen. Alle diese Belange werden durch die beabsichtigte Konzentrationsflächenausweisung und die entsprechende Windkraftnutzung intensiv tangiert.

Dabei handelt es sich bei dem sog. Birgeler Wald um das größte unzerschnittene Waldgebiet im Umkreis von 50 km, welcher mit einem wegen seiner besonderen Flora und Fauna einzigartigem Landschaftsbild und einer in weitem Umkreis unvergleichlichen Ruhe (mind. ca. 80km) ausgestattet ist. Die hohe landschaftliche Sensibilität des Gebiets wird durch die vollständige und großflächige Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet und Naturpark belegt, dem sich auf niederländischem Gebiet sogar der weitere Nationalpark De-Meinweg anschließt. Wegen seiner einzigartigen Naturlandschaft stellt das Gebiet auch einen bedeutsamen Freizeit- und Erholungsraum dar. Die nachhaltige und empfindliche Beeinträchtigung all dieser öffentlichen Belange ist unter keinen Umständen verhältnismäßig und abwägungsgemäß, wenn es überhaupt keinen – erst recht nicht zwingenden – Grund für die beabsichtigte Konzentrationsflächenausweisung gibt.

Da in der Planbegründung jedenfalls schon keine konkreten, der Abwägung zugänglichen Planungsziele im Sinne konkreter energiepolitischer Ziele genannt werden, die Ausweisung weiterer Flächen aber auch offenkundig unter keinen Umständen zur Erreichung der Ziele der Energiewende erforderlich ist, führen die Planungen ohne entsprechende sachliche Rechtfertigung zu einer erheblichen und von den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit nicht mehr gedeckten Beeinträchtigung der von den Planungen betroffenen widerstreitenden öffentlichen und privaten Belange.

Die Ausweisung der konkret vorgeschlagenen Konzentrationszone „Birgeler Wald“ ist aber auch deshalb rechtswidrig, weil ihr mehrere gravierende Vollzugshindernisse entgegenstehen, was neuerlich einen Abwägungsmangel darstellt und die Flächennutzungsplanänderung zur Verhinderungsplanung werden lässt.

- Die Planung verstößt gegen die Ziele der Raumordnung, namentlich Ziel B III des LEP NRW, wonach Waldgebiete für Nutzungen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn sie außerhalb des Waldes nicht realisiert werden können. Dies ist nicht der Fall, weil die Planung nach der Planbegründung gerade der Verhinderung der sog. Verspargelung dienen soll. Eine solche Verspargelung bedeutet die zerstreute, sich über das gesamte Gemeindegebiet erstreckende Ansiedlung von Windenergieanlagen. Da nicht der gesamte Außenbereich der Stadt Wassenberg aus einer geschlossenen Waldlage besteht, ergibt sich aus der Planungs begründung selbst, dass die Windenergienutzung sehr wohl auch außerhalb des Waldes möglich ist. Somit liegt ein Verstoß gegen das raumordnerische Ziel der Waldschonung vor. Ein identisches Ziel findet sich mit Ziff. 7.3-3 auch im derzeitigen Entwurf des neuen LEP NRW.
- Auch nach Maßgabe des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Aachen Kap. 3.2.2, Ziel 2 sollen die hier betroffenen geschützten Landschaftsbestandteile nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die maßgeblichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Da die Errichtung von Windenergieanlagen dem Schutz der Schönheit der Landschaft, der Ruhe und der faunistischen Vielfalt diametral entgegensteht, ist eine Inanspruchnahme ausgeschlossen und verstößt gegen die Zielvorgaben des Regionalplans. Insofern kann auch auf die eindringlichen Ausführungen der Stadt Wegberg im Rahmen der TöB- Beteiligung verwiesen werden.
- Es ist absehbar, dass der Errichtung von Windenergieanlagen die öffentlichen Belange eines wirksamen Erdbebenschutzes und der Funktionsfähigkeit der seismologischen Stationen entgegensteht. Auch insoweit kann auf die umfassenden und überzeugenden Ausführungen des geologischen Dienstes im Rahmen der TöB- Beteiligung verwiesen werden.

- Weiter ist auch in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht eine Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen in der beabsichtigten Konzentrationszone ausgeschlossen. Dies gilt schon vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärmimmissionen. Insoweit ist auch darauf zu achten, dass für die in der Umgebung der Konzentrationszone befindlichen Außenbereichsanwohner nicht etwa ein Lärmrichtwert von 45 db(A) nachts, sondern vielmehr ein solcher von 35 db(A) gilt. Dies beruht auf der umfassenden Unterschutzstellung des gesamten umgebenden Außenbereichs als Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturpark. In der Rechtsprechung wird für Außenbereichsanlagen zwar gemeinhin lediglich ein Richtwert von 45 db(A) in Ansatz gebracht. Dies beruht indes auf der Erwägung, dass im Außenbereich jederzeit damit gerechnet werden müsse, dass sich dort privilegierte Nutzungen, zu denen etwa land- oder forstwirtschaftliche wie auch gewerbliche Nutzungen gehören könnten, ansiedeln könnten und auch Windenergieanlagen dort ausdrücklich privilegiert seien. Angesichts dessen könnten Bewohner des Außenbereichs nur die Schutzmaßstäbe für sich in Anspruch nehmen, die auch für andere, gemischt nutzbare Bereiche einschlägig seien, mithin also die für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nach Abs. 6.1 Ziff. c der TA-Lärm. Ausschlaggebend ist also die Außenbereichs latente stets vorhandene Risikolage, dass sich dort jederzeit gewerbliche Nutzungen ansiedeln könnten, die z. B. in reinen oder allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig wären.

siehe hierzu beispielsweise OVG NRW, Urteil vom 18.11.2002, 7 A 2127/00;

Entsprechende Erwägungen können folglich nicht greifen, wenn es sich bei dem fraglichen Außenbereich – wie hier – um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. In einem solchen Gebiet sind nämlich generell keinerlei bauliche Anlagen zulässig, so dass die Anwohner bezüglich eines solchen Landschaftsschutzgebietes auch gerade nicht jederzeit damit rechnen müssen, dass dort bauliche Anlagen entstehen. Vielmehr führt die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet dazu, dass eine normative Gebietskultursse entsteht, die sich in ganz besonderem Maße als ruhig und lärmarm darstellt. Die tragenden Erwägungen der Rechtsprechung zur Anwendung der für Mischgebiete geltenden Richtwerte können für Landschaftsgebiete erkennbar nicht greifen, weshalb aufgrund des gerade nicht bestehenden Risikos der Ansiedlung gewerblicher, land- oder forstwirtschaftlicher Nutzungen ein Schutzanspruch wie der für ein reines Wohngebiet bestehen muss. Dies gilt ungeachtet der Möglichkeit einer Befreiung von dem Verbotstatbeständen des jeweiligen Landschaftsplans gemäß § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW. Zum einen widersprechen emittierende Anlagen und Bauwerke in aller Regel den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so dass sie hiermit nicht zu vereinbaren sind und eine Befreiung daher nicht in Betracht kommt. Dies gilt ungeachtet des Umstandes, dass diesbezüglich von der Befreiungsmöglichkeit weitläufig Gebrauch gemacht wird, grundsätzlich auch für Windkraftanlagen. Diese stehen nämlich dem Erhaltungs- und

Energie. Wirtschaft. Planen, Bauen, Immobilien.

KALDEWEI
RECHTSANWÄLTE

Entwicklungsziel von Landschaftsgebieten, welche die Erhaltung der besonderen Schönheit der Natur und Landschaft zu Gegenstand haben, regelmäßig entgegen. Im Übrigen kann eine Befreiung ausschließlich für konkrete Einzelanlagen erteilt werden, so dass eine gehäufte Ansiedlung von Anlagen, die auch offenkundig den Zielen des Landschaftsschutzes entgegenstehen würde, und die zu einer einem Mischgebiet vergleichbaren Gebietsqualität führen würde, ausgeschlossen ist. Vielmehr handelt es sich bei einem Landschaftsschutzgebiet um ein von baulichen Anlagen grundsätzlich freizuhaltenes Gelände, weshalb hier nicht das Risiko der Entstehung verschiedener gemischter Nutzungen, die mit entsprechenden Emissionen verbunden sind, besteht. Daher ist für die Kläger der für ein reines Wohngebiet geltende Richtwert anzusetzen.

Wir hoffen, dass der Rat der Stadt Wassenberg die nachteiligen Folgen einer Konzentrationsflächenausweisung für die gesamte städtebauliche Entwicklung und Attraktivität von Wassenberg erkennt und die Planungen daher abbrechen wird. Andernfalls bleibt unserem Mandanten nichts anderes übrig, als sich rechtlich gegen entsprechende Planung und etwaige Einzelgenehmigungen zur Wehr zu setzen. Aufgrund des Umstandes, dass eine Antragsfugnis für einen Normenkontrollantrag rechtlich zweifelhaft ist, könnte sich die Situation ergeben, dass die Flächennutzungsplanänderung erst nach jahrelangen Verfahren und aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung für unwirksam erklärt werden könnte. In diesem Fall dürfte sich die Stadt Wassenberg mit Schadensersatzforderungen in ganz erheblicher Höhe von allen Beteiligten, Anwohnern und Vorhabenträgern, konfrontiert sehen. Auch dies dürfte nicht im wohlverstandenen Interesse der Stadt Wassenberg liegen. Wir beantragen daher für unseren Mandanten, die Planungen ersatzlos einzustellen und der Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen



- Kaldewei, LL. M. -
Rechtsanwalt

Cicero

MAGAZIN FÜR POLITISCHE KULTUR

CICERO

JUNI
2012
6,90 €
(inkl. MwSt.)

Cicero-Serie
**GEHÖRT DER
ISLAM ZU
DEUTSCHLAND?**
Teil 1:
Bassam Tibi



Flurschaden

Der Aufstand gegen die Windkraft



SÄT



Der Windpark in Neuenkirchen in der
Dittmarscher Marsch liefert seit
vielen Jahren Strom. Doch die
Gallgräberstimmung ist vorbei



Christoph Scheuring
arbeitet als freier Journalist und Schriftsteller in Hamburg. Seine Reportagen wurden zweimal mit dem renommierten Egon-Erwin-Kisch-Preis ausgezeichnet. Zuletzt erschien von ihm der historische Roman „Zeichen der Zeit“

Wahrscheinlich hatten die Veranstalter den Ort mit Bedacht gewählt: Keine vier Kilometer von der Halle entfernt rottet eines der kaputtesten und gefährlichsten Atomkraftwerke Deutschlands seinem Ende entgegen. Es ist ein riesiger, rechteckiger, schwarzer Klotz, der eine lange Liste von spektakulären Leckagen hinter sich hatte, bis man ihm endlich im Jahr 2007 die Betriebserlaubnis entzog. Seitdem gammeln in seinem Inneren 631 Fässer mit strahlendem Müll vor sich hin. Und kein Ort ist in Sicht, an dem man den Schrott endgültig loswerden könnte.

Wo ließe sich besser über die Zukunft der Windkraft diskutieren als hier? Eingeladen hat die Kieler Landesregierung nach Brunsbüttel an die Elbe. Es geht um die Frage: Wo in Dithmarschen dürfen wie viele Windräder stehen? Eigentlich nur ein lokaler Termin. Wenn denn die Westküste Schleswig-Holsteins nicht schon immer der weltweit wichtigste Experimentierkasten wäre für die Windindustrie. Hier stand in den

frühen achtziger Jahren mal die größte Windkraftversuchsanlage der Welt. Stand, nicht lief. Der legendäre Growlan, irgendwas war immer kaputt. Heute hat Dithmarschen – zusammen mit Nordfriesland – die meisten Windräder in Deutschland stehen. Pro Kopf und pro Fläche. Es läuft der Versuch zu beweisen, dass der gleichzeitige Ausstieg aus atomaren und fossilen Brennstoffen möglich ist.

850 Menschen sind für dieses Thema in den Saal nach Brunsbüttel gekommen. Kein einziger freier Stuhl. Es ist einer der letzten kalten, ungemütlichen Abende in diesem Frühjahr. Draußen wie drinnen.

Am ungemütlichsten ist es für Ingrid Nestle, 38, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Sie vertritt die Landesregierung: grünes Parteilbuch, rotes Hemd, safarifarbener Anzug, brauner Mittelscheitel. Ihre Stimme bebzt bereits bei den ersten Sätzen. Als würde sie gleich hinweggeschwemmt werden von ihren Tränen. Vielleicht ahnt sie, was kommt. „Man hat mir vorgeworfen, ich wäre naiv...“, zittert sie in das Mikrofon. „... nicht hart genug für die Politik... aber dann ist das eben so... für mich ist Guttmensch kein schlimmes Wort. Ich möchte in anderen Menschen nicht nur das Schlechte vermuten.“

UMGEKEHRT WIRD LEIDER keine Schleife daraus. „Zu gut für die Welt“ will ihr hier kaum einer attestieren. Eher schon „Kalkül“ oder „Verlogenheit“ oder „Desinteresse an den Leiden der Menschen“.

Das liegt nicht nur an Frau Dr. Nestle. Es liegt auch an der Windenergie, die angeblich das Reine, Gute und Anständige ist und in der gleichzeitig so unanständig viel Geld zu verdienen ist, dass sie das Schlechteste aus den Menschen kitzelt.

1,6 Milliarden Euro erwirtschafteten die erneuerbaren Energien Schleswig-Holsteins im vergangenen Jahr. Eine Milliarde ging an die Windindustrie. 700 Millionen davon waren Subventionen. Besonders gut liefen die Anlagen in der Marsch, wo der Wind kräftiger weht als in Restdeutschland und wo eine moderne Multimegawatt-Windkraftanlage in erster Deichlage pro Jahr leicht eine Million Euro erlöst.

Angeblich hat es deshalb sogar schon mal Investoren gegeben, die im Flugzeug über dem Landstrich kreisten und ihren Mann am Boden per Funk zum Traktor auf dem Feld dirigierten: 50 000 Euro, bar auf die Hand, Jahr für Jahr, wenn der Bauer ihnen den Acker verpachtet.

Das Atomkraftwerk Brunsbüttel ist ein Relikt aus einer vergangenen Zeit. 2007 wurde ihm die Betriebserlaubnis entzogen

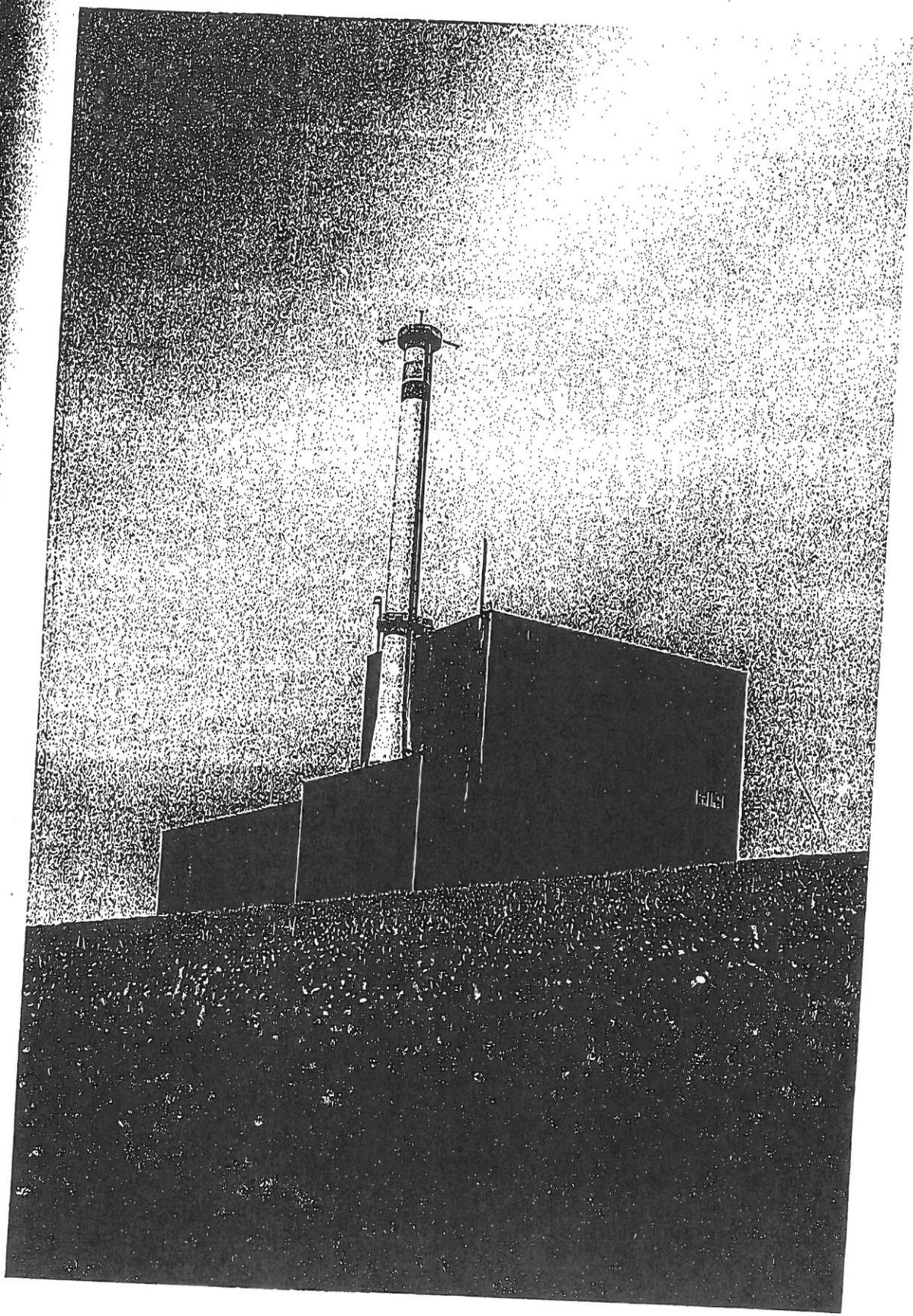


Foto: Amos Gohel (Ams)

TITEL Energiewende

Windräder sind so etwas wie die eierlegende Wollmilchsau: traumhafte Renditen, Wertschöpfung direkt in der Region, grüner Helligenschein. Jede neue Anlage wurde bejubelt, weil sie dem Atomausstieg half und die Klimaerwärmung drückte. Arbeitsplätze entstanden auch. Allein in Schleswig-Holstein sind es 9000 direkt in der Windenergie. Plus 5000 bei den Zulieferern. Die Firmen in anderen Bundesländern, die auch am Windboom im Norden partizipieren, gar nicht gerechnet.

Mittlerweile allerdings entfalten sich auch noch andere Kräfte. Es ist wie bei der Elektrolyse: Die Energie spaltet Dörfer, Vereine und Familien in Gewinner und Opfer, und am Ende wird daraus vor allem ein explosives Gemisch. Sieger sind die Anlagenbesitzer, Windparkbetreiber und Landverpächter, die sich mit dem Wind goldene Wasserhähne verdienen. Und die Verlierer haben einen 200-Meter-Koloss vor der Tür. Mit allem, was das für ihr Leben bedeutet: Schatten, die im Haus alle zwei Sekunden über die Wände wischen. Permanenter Lärm. Pulsierender Druck, den man am ganzen Körper spürt. Wie in einem Heavy-Metal-Konzert, wenn man vor den Basstürmen sitzt. Manchmal gibt es auch diese stroboskopartigen Blitze, wenn sich die Sonne in den rotierenden, weißen Flügeln spiegelt. Und nachts reflektieren die Pfützen dann die roten Blinklichter in die Zimmer, sodass es im Haus aussieht wie in einem billigen Puff. Dazu all die Dinge, die wissenschaftlich nicht gesichert sind, aber an denen sich die Ängste der Anwohner kristallisieren: Infraschall, tieffrequenter Schall, Herzprobleme, Hormonstörungen, sogar Missbildungen sollen sich gehäuft haben in einem Milchbetrieb. Wenn man könnte, würde man wegziehen. Geht finanziell aber auch nicht mehr. Kein Mensch kauft einem noch das Haus ab neben einer Windkraftanlage.

250 000 Fledermäuse

pro Jahr werden nach
Schätzungen durch Windräder
getötet

Das ist das Grundproblem mit der Windenergie: Es geht um zu viel. Für die einen ist es der Lottogewinn, Abteilung Rente sofort. Und für die anderen ist es die kalte Enteignung und ein Leben am Rande der Unerträglichkeit.

Hier im Saal in Brunsbüttel treffen die beiden Lager jetzt aufeinander. Gekämpft wird um die Deutungshoheit im öffentlichen Diskurs. Allerdings ist es ein Duell mit ungleicher Bewaffnung. Auf der einen Seite ist da ein hochprofessioneller, millionenschwerer Bundesverband, der große PR-Agenturen beschäftigt und der mit einem Fingerschnippen freundliche Gutachten organisiert. Oder diskreditierendes Material über die Gegenseite recherchieren lässt, um damit die Medien zu füttern. Und die Gegenseite hat nur ein paar Opfer zur Hand.

ZUM BEISPIEL JENE FRAU aus Langenhorn, die Verfassungsklage eingereicht hat und jetzt am Mikrofonständer steht und erzählt, wie die Windkraftanlagen vor ihrem Haus in den Himmel wuchsen und wie die ganze Familie zwei Monate später erkrankte: Schlaflosigkeit, Bluthochdruck, Kopfschmerzen, Nasenbluten, Burn-out und Depression. „Ich habe doch ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht auf Unversehrtheit“, sagt sie. „Warum beschützt mich mein Staat nicht?“

„Wir können uns nur an den gesetzlichen Grenzwerten für Schallemissionen orientieren“, antwortet Frau Dr. Nestle. „Sie legen die zumutbaren Belastungen fest. Es gibt keine einzige konsistente Studie, die einen Zusammenhang zwischen den Schallemissionen und solchen Symptomen beweist.“

So sagt es auch der Ministerpräsident Torsten Albig in seinem Arbeitszimmer im Gebäude der Kieler Staatskanzlei: Wie bei allen Politikern gibt es ein bisschen moderne Kunst an der Wand und mäßigen Kaffee in der Thermoskanne, spektakulär ist nur die tief türkisblaue Förde an diesem Tag vor seinem Fenster. „Ich kann nur zur Kenntnis nehmen“, erklärt Torsten Albig, „was die Wissenschaft heute sagt. Es gibt keine plausiblen und in der Fachwelt anerkannten wissenschaftlichen Studien mit dem Ergebnis, dass Windkraft-Infraschall Schädigungen hervorruft, sofern die rechtlichen und fachlichen Vorgaben eingehalten werden. Mag sein, dass eine andere Wissenschaftsgeneration zu anderen Erkenntnissen kommt. Ich habe keine. Dann gibt es noch das Thema hörbare Geräusche. Dafür schalten die Anlagen nachts ab oder werden im sogenannten schallreduzierten Betrieb gefahren, wenn sie zu laut sind und die zulässigen Werte überschreiten. Das sind die Dinge, die im Genehmigungsverfahren festgelegt sind, die die Betreiber einzuhalten haben und die ich überprüfen kann.“ Nachdenken könnte man allerdings immer. Zum Beispiel über größere Abstände zu den Häusern. In Bayern gilt die zehnfache

33 Prozent

Ist der Strom für deutsche Privathaushalte im Schnitt teurer als im Rest der Europäischen Union

Höhe der Windräder als Mindestabstand. In Schleswig-Holstein sind es magere 400 Meter.

„Größere Abstände sind natürlich wünschenswert“, sagt Albig, nur: „Je größer der Abstand, umso mehr geht das auf Kosten des Natur- oder Landschaftsschutzes. Oder wir verabschieden uns von den Klimaschutzziele, was ich für falsch halte. Schleswig-Holstein hat sich 2011 vorgenommen, Strom, der einmal durch Kohle und Atom produziert werden sollte, durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Das sind etwa 42 Terawattstunden, also drei Mal so viel, wie 2011 bei uns an Strom verbraucht wurde. Ich habe keinen Anlass zu glauben, dass es vollkommen unrealistisch ist, diese Menge langfristig insbesondere durch Wind onshore ersetzen zu wollen. Dazu stehe ich. Dies wird aber nicht ohne Belastungen gehen. Meine Aufgabe ist es, den Menschen zu erklären, warum sie manche Lasten tragen müssen. Ich habe die Pflicht und Schuldigkeit, das Möglichste zu tun, um die Last klein zu halten.“

„Es geht aber nicht um Belastungen, sondern um Krankheiten“, sagt die Frau im Saal in Brunsbüttel.

Das sorgt in den hinteren Reihen für fröhliche Lacher. Dort sitzen die Planer und Projektierer und Windparkbetreiber. Es gibt auch welche, die sich jetzt auf die Schenkel hauen. Einer von ihnen hat vorher schon mal prophylaktisch am Mikrofon „schöne Grüße“ bestellt „von den 1200 gesunden Mitgliedern der Bürgerwindparks Ellerhöft, Brebek und Süderlügum“. Reinhard Christiansen heißt der Mensch, brauner Cordanzug, frisurmäßig in den Siebzigern hängen geblieben. Er ist der Landesvorsitzende des Bundesverbands Windenergie. Sein Sitznachbar droht lieber gleich mit dem Anwalt. Auch Peter Looft ist da. Legende Figur an der Westküste, einer der meistgehassten und meistbewunderten Menschen hier. Weißer Bart bis

GEHÖRT DER ISLAM ZU DEUTSCHLAND?

Verpassen Sie keinen Beitrag unserer neuen Serie und bestellen Sie die nächsten drei Ausgaben Cicero zum Vorzugspreis von nur 18 Euro!



Telefon: 030 346 46 56 56

E-Mail: abo@cicero.de

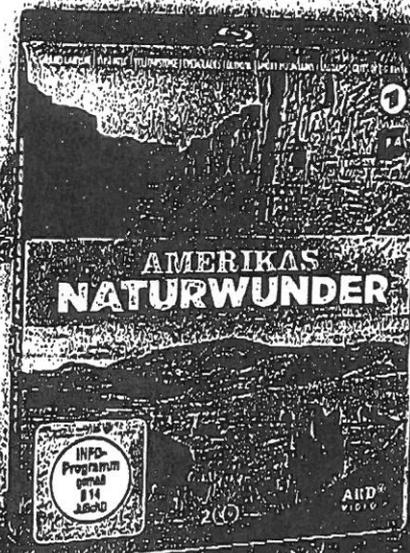
www.cicero.de/abo

Cicero

ANDERS ALS SIE DENKEN

DIE SCHÖNSTEN NATIONALPARKS DER USA

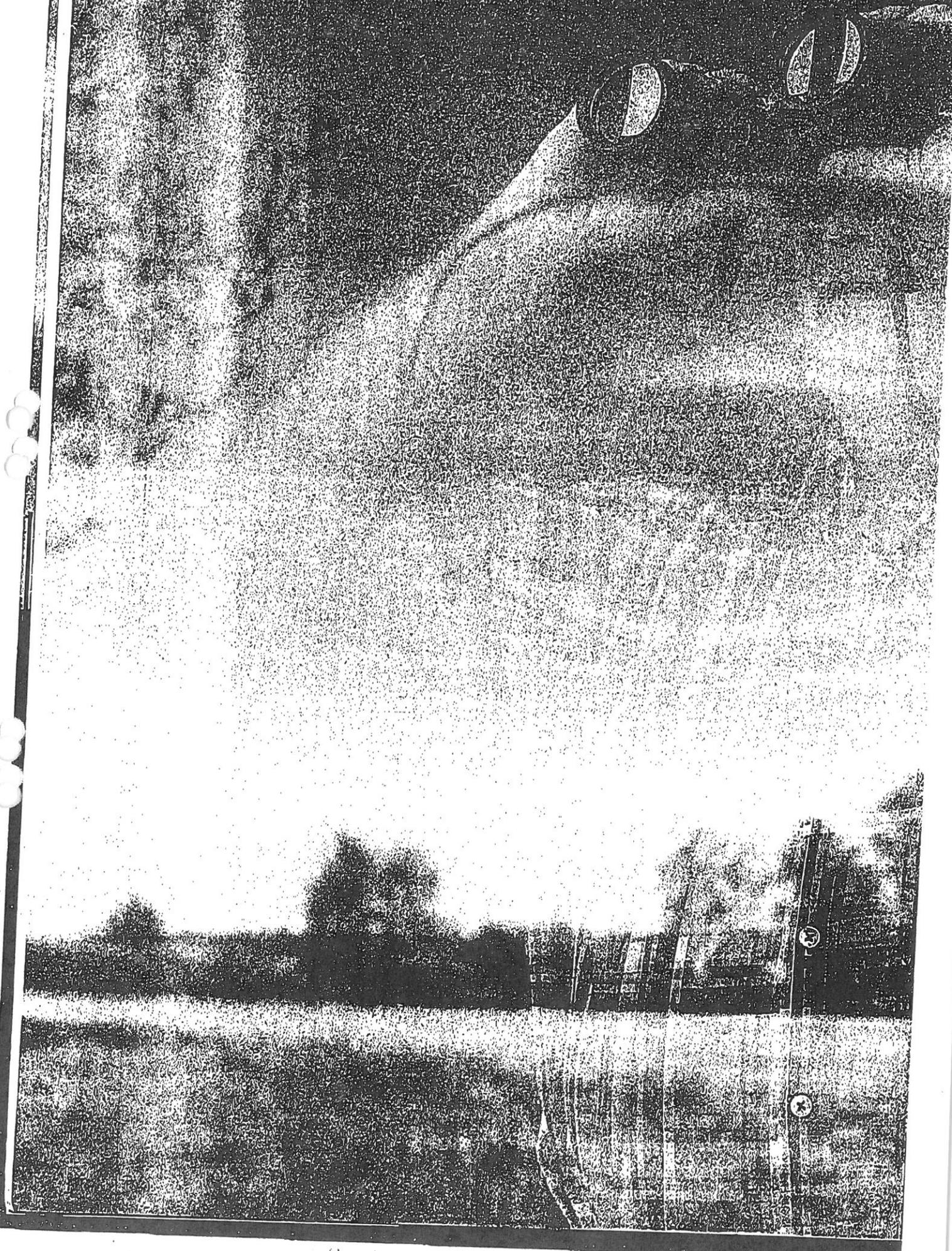
GRAND CANYON | YOSEMITE | YELLOWSTONE | EVERGLADES
OLYMPIC | SMOKY MOUNTAINS | SAGUARO | GATES OF THE ARCTIC



JETZT AUF DVD UND BLU-RAY

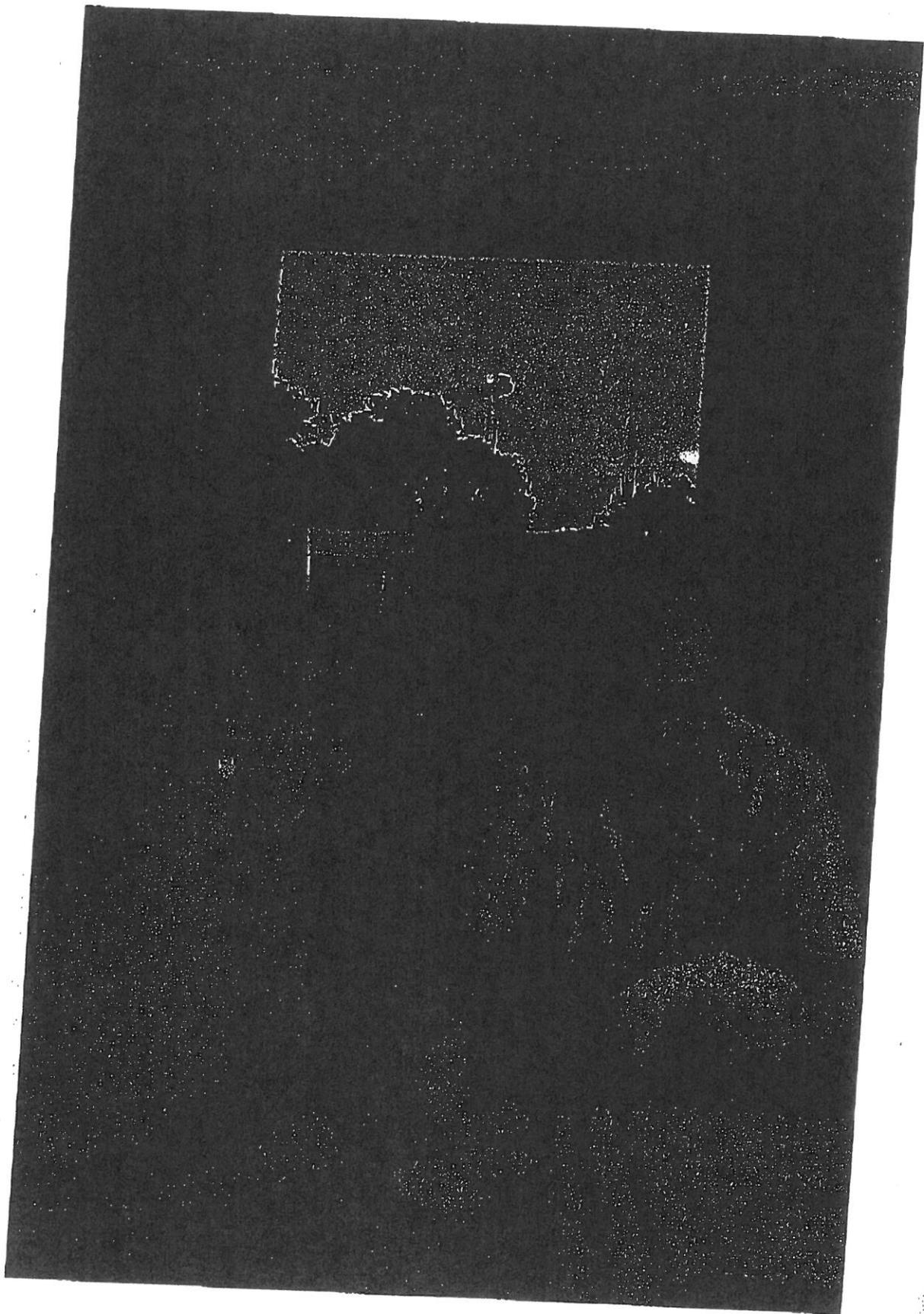
Studio Hamburg

enterprise





Wiederholungsfrage
Wiederholungsfrage
Schwarz und Weiß
Wiederholungsfrage
Wiederholungsfrage



TITEL
Energiewende.

zum Bauchnabel, sieht aus wie der Holzmichel, spricht Platt, aber fährt einen Tesla mit 400 PS. 90 Prozent aller Windräder im nördlichen Dithmarschen hat er als Projektierer auf die Wiese gestellt. Investitionsvolumen in den letzten zwei Jahren: eine Milliarde Euro. Einige der Mühlen gehören ihm selbst. Vor dem Windboom hatte er ein paar Milchkühe. Auch er redet mit Journalisten nicht mehr.

Umso eloquenter bekennen sich die anderen Hinterbänkler zum Atomausstieg und warnen vor der Klimaerwärmung, die das Land überfluten würde, wenn man jetzt nachlassen würde mit der Windenergie. Immerhin lägen Teile Dithmarschens unter dem Meeresspiegel. Nicht auszudenken, was passiert, wenn das Meer noch weiter steigt.

ES IST FAST WIE NACH den Kölner Silvestervorfällen, als genau diejenigen den Feminismus hochhielten, die vorher fanden, dass eine Frau an den Herd gehört. Hier sind es die Brachial-Projektierer, die ihr grünes Herz und die Sorge um den Atommüll in den Himmel halten wie einen Champions-League-Pokal. Und die Leute, die sich früher in Brokdorf gegen die Wasserwerfer stemmten, stehen jetzt fassungslos vor einem 200 Meter hohen Ungetüm. So war das nicht gemeint. Dass man für den Atomausstieg auch noch das letzte Stückchen Natur zerstört.

Es sind genau diese Menschen, die zunehmend in der Marsch zu Hause sind. Vor dem Boom der Windenergie war Dithmarschen das Armenhaus der Republik. Keine Industrie, die Bauern gaben reihenweise auf, in die Resthöfe zogen Menschen, die kein großes Geld hatten, aber auf der Suche waren nach weitem Horizont und intakter Natur. Hellpraktiker, Hundetrainer, Lehrer im Vorruhestand. Dithmarschen war billig, weder Urlaubsland noch Einzugsgebiet für die Großstadt. Nicht einmal malerische Dörfer mit Kern und Kirche gibt es hier. Meistens sind es nur ein paar Häuser entlang einer Straße. „Splitterstedlungen“, heißt das im Baugesetz. Der Rest ist flaches Land. Wenn der Briefträger kommt, sieht man es schon zwei Stunden vorher. Jeder weiß alles vom anderen und lebt trotzdem für sich. Mehr als „Moin, Moin“ ist an Kommunikation hier nicht nötig.

Die Windenergie gefährdet auch dieses. Manchmal verläuft die Front mitten durch eine Familie. Manchmal fliegt auch ein Stein durch ein Fenster. Oder es geht eine anonyme Drohung ein: „Halte dich endlich aus der Sache raus, Jonny Wiese. Das ist ein guter Rat. Sonst wird es dir leidtun.“

Nachts reflektieren Pfützen
die roten Blinklichter in die
Zimmer, die Bewohner kommen
sich vor wie in einem Puff

21,8 Milliarden Euro

EEG-Umlage kassierten die
deutschen Stromerzeuger
im Jahr 2015

Jonny Wiese ist auch nach Brunsbüttel gekommen. Sein Elternhaus liegt im freien Feld an der Grenze zu Süderdorf, Splitterstedlung, 380 Einwohner, neun Windkraftanlagen, vor zwei Jahren hat er das Haus energetisch saniert. Jetzt steht es leer. Die Mieter haben vor zwei Monaten das Weite gesucht. Seitdem hat sich niemand mehr auf seine Annonce gemeldet. Er selbst wohnt zwei Kilometer weiter in einem reetgedeckten Backsteinhaus. Vom Sofa hat er einen entspannten Blick auf Wiesen und Knicks. Sie beginnen direkt hinter dem Fenster. Morgens gucken hier die Rehe vorbei. Manchmal ein Storch. Etwas seltener auch der Uhu. Der sitzt dann am Ende der Wiese. Mit seinen aufgestellten Ohren sieht er von Ferne aus wie ein Schäferhund. Es ist nicht mehr die Marsch, offiziell heißt die Gegend Hohe Geest. Die Bauern sagen lieber Dithmarscher Schweiz dazu. Wenn es nach Tors ten Albig und Frau Dr. Nestle geht, werden sich hier in einem Jahr auch 25 Windräder drehen.

Wenn es nach Jonny Wiese geht, können sich die Damen und Herren diesen Plan in die Haare schmierem. Er setzt dabei weniger auf politischen Protest als auf das Modell Asterix gegen die Römer: Das ganze Land ist unterjocht, überall sind die Millionen schon stationiert, aber einen Zauberparagrafen gegen die Übermacht hat er immer in seiner Tasche.

Jonny Wiese kennt alle fraglichen Paragrafen. Er ist kein Jurist. Aber er war früher Leiter des Sozialamts in der Nachbargemeinde Tellingstedt. Seitdem weiß er, dass Behörden auch nicht anders funktionieren als Individuen: „Geld macht gierig und Gier macht Fehler.“

Die meisten passieren gleich in der Genehmigungsphase. Bis zum Jahr 2011 lief diese ungefähr so: Irgendein Investor wollte eine Windmühle bauen und

An den Ausblick muss man sich gewöhnen,
und wenn die Sonne scheint, wischen alle
zwei Sekunden Schatten über die Wände



TITEL
Energielewende

126 Stunden

im Jahr 2015 war so viel
Strom im Netz, dass
Deutschland bezahlen
musste, um ihn überhaupt
loszuwerden

fragte als Erstes den Bürgermeister im Dorf, der hier traditionell der Mann mit dem meisten Landbesitz ist. Dabei darf er als Betroffener eigentlich gar nicht entscheiden. Sagt das Gemeinderecht. Die meisten Bürgermeister taten es trotzdem. Schließlich sollten die sprudelnden Geldquellen auf ihren Äckern stehen. Auch die meisten Gemeinderäte nickten das ab, weil sie selbst ein paar Flächen in der Verlosung hatten. Oder weil sie vom größten Bauern abhängig waren. Und die Restbevölkerung wurde erst einmal nicht informiert. Knechte mussten nichts wissen von dem Geschäft.

Manchmal hatten die Gemeinderäte auch kein eigenes Land und keinen direkten Vorteil. Dann fanden die Antragsteller andere Wege: Seitdem gibt es hier Dörfer, deren Kindergarten jedes Jahr 30 000 Euro bekommt aus der Portokasse der Windindustrie. Anderen Gemeinden wurde ein Breitbandglasfaserkabel bis zum letzten Haus in die Erde gelegt. Wieder andere gründeten extra irgendeinen gemeinnützigen Verein, den der Windparkbetreiber dann großzügig alimentieren konnte. Auch so eine Idee von Peter Looft. Nachzulesen im offiziellen Protokoll einer Gemeinderatssitzung.

Dass jene Straßen außerdem einen neuen Belag bekommen, auf denen der 50 Meter lange Schwerlasttransport vorüberkommt, gehört in der Regel auch noch zum Service. Darin spiegelt sich das ganze Dilemma der industriellen Landwirtschaft hier, wo die Bauern immer weniger Geld für ihre Produkte bekommen und deshalb immer rationeller arbeiten müssen, was zu immer mehr Kühen führt und immer mehr

Gülle, für die immer größere Anhänger nötig sind, sodass die Gespanne jetzt weit über 20 Tonnen wiegen und viel zu schwer sind für die tiefen Böden der Marsch. Deshalb brechen die Straßenbeläge schneller weg, als man Bitumen aufkochen kann, und gleichzeitig haben die Gemeinden immer weniger Geld, um die Fahrbahn zu reparieren. Diese Talfahrt der Infrastruktur stoppt eigentlich nur ein Windpark im Dorf.

Auch das ist ein Grund, dass die Marsch jetzt tagsüber aussieht wie ein dichter Dschungel abgestorbener, ausgebleichener Riesenbäume. Nichts mehr da vom freien Himmel und dem weiten Horizont. Nachts ist es dann eher eine wolkenhohe, rot blinkende Wand, von einem Horizont bis zum nächsten, egal in welche Richtung man schaut. Freie Fläche ist kaum noch übrig.

Immerhin hat das Land in den letzten Jahren versucht, den unkontrollierten Wildwuchs in etwas geordnete Bahnen zu lenken. 2012 wies es deshalb Flächen für die Nutzung der Windenergie aus. Dagegen wiederum gingen in kürzester Zeit 51 Klagen ein. 49 Prozesse verlor das Land. Zwei wurden gewonnen. Das waren diejenigen, in denen Bürger versucht hatten, einen geplanten Windpark zu kippen. In allen anderen Verfahren hatte die Windbranche um mehr Flächen gekämpft.

IHR KAM ZUGUTE, dass der Paragraph 35 im Baugesetz eine 200-Meter-Windkraftanlage nicht anders bewertet als einen Fischteich oder den Hühnerstall. Windräder, heißt es dort, sind „privilegierte Bauvorhaben“, die im Außenbereich „grundsätzlich zu genehmigen“ sind. Es sei denn, ihnen steht ein „öffentlicher Belang“ entgegen. Das ablehnende Votum einer Dorfgemeinschaft ist kein öffentlicher Belang. Die Gesundheit des Menschen auch nicht. Brütende Wiesenvögel schon. Vogelzug auch. Ganz praktisch wäre auch ein Seeadler in der Nähe. Der verhindert den Bau von Windrädern in einem Radius von drei Kilometern um seinen Horst.

Deshalb wird in Norddeutschland in den letzten Jahren immer mal wieder ein erschossenes oder vergiftetes Exemplar gefunden. Vor eineinhalb Jahren hat jemand auch einfach den ganzen Baum samt Adlerhorst mit der Motorsäge gekappt.

Anfang 2015 erklärte das Oberverwaltungsgericht Schleswig dann das ganze Vorgehen des Landes für unrechtmäßig. Nicht schlüssig in der Herleitung, und die Einbeziehung des Bürgerwillens ist vom Gesetz sowieso nicht gedeckt. Seitdem arbeitet die Landesregierung an „konsistenten“ Kriterien und gerichtsfesten Karten. In Brunsbüttel werden sie für den Planungsraum Dithmarschen von Frau Dr. Nestle das erste Mal vorgestellt.

Für Jonny Wiese ändert sich dadurch nichts. Immer noch sollen in Zukunft auf den Flächen hinter seinem Haus Windräder stehen. Ein Teil dieser Anlagen

TITEL
Energiewende



würde dem Amtsbürgerwindpark Eider gehören, der bereits die Mühlen vor seinem Elternhaus betreibt und wie eine Art Genossenschaft funktioniert, weil alle Anrainer investieren dürfen und danach etwas abbekommen vom großen Kuchen. „Je mehr Geld sie mit den Rädern verdienen, desto schwerhöriger werden sie auch.“ Erklärt Gerald Grimmer. Er ist einer der Geschäftsführer dieses Konstrukts. Vorher war er stellvertretender Bürgermeister.

In Süderdorf und Tellingstedt hat das mit der Schwerhörigkeit trotzdem nicht funktioniert. Vielleicht, weil auch alle anderen Bürgermeister irgendeinen üppig entlohnten Posten in der Betreibergesellschaft erhielten, und weil der Dithmarscher sich prinzipiell nicht gerne etwas vor die Nase setzen lässt.

„Wir haben schon überlegt, ob wir die Bürger befragen“, antwortet Grimmer. „Aber was kommt dabei heraus? Der pensionierte Lehrer kann leicht sagen, ich will meine Ruhe. Aber wir von der Gemeinde müssen auch irgendwoher das Geld nehmen für unsere Schule.“

„Bei jeder neuen Straßenlaterne machen sie eine Bürgerbefragung“, entgegnet Wiese. „Aber wenn es wichtig wird, entscheiden sie hinter verschlossener Tür. Ich stelle mir unter Demokratie etwas anderes vor. Da bleibt uns Bürgern doch nur noch der Rechtsweg.“

ODER EIN STORCHENNEST im eigenen Garten. Im Unterschied zum Menschen gesteht der Gesetzgeber einem brütenden Storch eine Schutzzone von 1000 Metern zu. Deshalb vermehren sich in den Gemeinden des Amtswindparks zurzeit die Storchennester wie die Pilze im Wald. 42 Pfähle stehen mittlerweile herum. Besetzt sind die wenigsten. Ein einziges Mal hat es funktioniert. Da sollte es allerdings nicht den Bürgerwindpark verhindern, sondern nur die Betreiber etwas freundlicher stimmen. Es ging darum, dass einer der geplanten Kolosse so nah an einem Hof stehen sollte, dass der Bauer dachte, ihm stünde eine substantielle Entschädigung zu. Die Betreiber des Windparks sahen das anders. Also nagelte der Bauer eine Holzpalette auf einen alten Strommast und wuchtete ihn mit dem Trecker in die Senkrechte, und schon am nächsten Tag schaute ein Storch von dort oben herunter. Glücklicherweise war gerade der Geschäftsführer des Windparks vor Ort.

„Um Gottes willen, leg den Pfahl wieder um“, sagte er zu dem Bauern, „welche Summe sollen wir eintragen in den Vertrag?“

Ein Storchennest im Garten hilft gegen den Bau von Windrädern. Anders als den Menschen gesteht der Gesetzgeber dem Storch eine Schutzzone zu

270 Euro

kostete die Energiewende
im Jahr 2015 einen deutschen
Durchschnittshaushalt

„In meinen Augen war das Erpressung“, erklärt Grimmer heute, „eigentlich hätten wir den Menschen verklagen müssen.“

Stattdessen hat Jonny Wiese den Windpark verklagt. Drei Verfahren sind mittlerweile anhängig. Eines betrifft das ganze Konstrukt, weil Wiese findet, dass Ämter keine Unternehmen gründen dürfen, es sei denn, sie dienen ausschließlich dem Wohle der gesamten Bevölkerung. Das tun Windräder eher nicht, findet er.

In der zweiten Klage geht es um nicht erhaltene Entschädigungen. Zu deren Zahlung wären laut Vertrag eigentlich die Landbesitzer verpflichtet. 15 000 Euro pro Megawatt bekommen sie vom Windpark, plus einen prozentualen Anteil am Erlös. Das summiert sich auf mehr als eine halbe Million Euro im Jahr. Von dieser Summe sollten die Landbesitzer dann den wenigen direkten Anwohnern ein kleines Stück abgeben. Pro Kopf ungefähr 3000 Euro. So steht es im Pachtvertrag.

Bezahlt haben die Nutznießer den Leidtragenden keinen Cent. Also hat Wiese im Namen der Geschädigten jetzt den Windpark verklagt, und der muss nun die Verpächter verklagen, und die wiederum drohen damit, im Gegenzug selbst auch noch eigene Windräder aufzustellen. Zum Beispiel auf den Flächen hinter der Reetdachvilla von Jonny Wiese. Dort wohnt auch ein alter Bauer, der zwei Töchter hat. Die eine hat das Haus bekommen. Der anderen hat er das Land vererbt. Und die wäre nun bereit, dem Vater und der Schwester eine Windkraftanlage vor die Nase zu setzen, weil sie das Geld aus der Pacht dringend braucht für das Überleben des eigenen Hofes. Die andere Schwester hat deshalb jetzt das Storchennest vor dem Küchenfenster renoviert und daneben ein Biotop in Auftrag gegeben. Ob das funktioniert, ist ungewiss. Sicher ist nur: Die Themen „Frieden“ und „Dorfgemeinschaft“ haben sich definitiv erledigt in der Dithmarscher Schweiz. ●

MIT WIND UND SONNE

Mit dem schnellen Ausstieg aus der Atomenergie hat Deutschland einen Sonderweg beschritten. Doch die Energiewende entwickelt sich zur Farce. Die Klimaziele könnten verfehlt werden

Von
CHRISTOPH SCHEURING

Es war am 12. März 2011, als Angela Merkel zum ersten Mal in ihrer Amtszeit den Artikel 65 des Grundgesetzes wirklich in Anspruch nahm. Dieser Artikel garantiert dem Bundeskanzler die „Richtlinienkompetenz“ in der Politik. Damals verkündete Merkel den Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie. Keine 24 Stunden nach der Kernschmelze im Atomkraftwerk Fukushima. Dabei hatte die Bundesregierung erst ein Jahr zuvor die Laufzeiten der deutschen Kraftwerke wieder verlängert.

Einer der Gründe für die Verlängerung war die Energiewende, mit der sich Deutschland bis zum Jahr 2050 eine Reduktion der Treibhausgase um 80 Prozent verordnet hat. Gemessen an der Emission von 1990. Das bedeutet nach heutigem Stand: 80 Prozent Windkraft und Fotovoltaik. Doch weder Wind noch Sonne liefern den Strom permanent oder verlässlich; deshalb braucht es eine Reserve für Phasen, in denen diese Energiequellen nicht zur Verfügung stehen. Speicher wären da toll. Leider hat die Wissenschaft bis heute noch keine in ausreichender Effizienz und Wirtschaftlichkeit entwickelt. Viele Staaten setzen deshalb erst einmal auf die klimaneutrale Atomenergie als Brückentechnologie.

Das geht seit Merkels Entscheidung, bis 2022 alle Atomkraftwerke abzuschalten, nicht mehr. Als Backup nutzt Deutschland deshalb Kohlekraftwerke, was die Energiewende wiederum zu einer Art Weltrekordversuch im Marathonlaufen macht – mit zusätzlich zehn Kilo Blei an der Hüfte. Besonders erfolgversprechend ist das nicht. Kein anderes Industrieland auf der Welt hat sich selbst derart hohe Klimaziele gesetzt und sich gleichzeitig den Ausstieg aus der Atomenergie verordnet.

Die Herausforderungen sind gewaltig. Es gilt, neue Energieformen zu etablieren, Netze und Infrastruktur zu schaffen, gleichzeitig die Energieeffizienz in der Produktion und beim Konsum zu steigern, um den Verbrauch zu senken. Zugleich muss der Strompreis moderat bleiben, damit Deutschland als Industriestandort international konkurrenzfähig bleibt.

Die Taktik der Regierung ist folgende: Die massive Subventionierung erzeugt einen Boom bei den Windrädern und Fotovoltaikanlagen, deren Strom dann den Ausbau der Netze durchdrückt. Und wenn endlich die Netze stehen und der Ökostrom überall barrierefrei fließt, wird auch der Anreiz groß genug sein, in die Entwicklung von Speichertechnologien zu investieren.

2014 wurde ein Korridor definiert, in dem sich der Zubau bewegen soll, weil der ungebremste Ausbau auch zu einer ungebremsten EEG-Umlage führt. Das wiederum würde den Strompreis belasten. Es bestünde die Gefahr, dass dieser das Wirtschaftswachstum abwürgt. Mehr als 3,5 Cent pro Kilowattstunde sollte die Umlage nicht betragen. So hatte es der Gesetzgeber 2011 festgelegt. Bis 2016 hat sie sich trotzdem schon auf 6,35 Cent fast verdoppelt.

FÜR DIE WINDENERGIE an Land heißt der Korridor: 2,5 Gigawatt Zubau pro Jahr. 2014 lag er um 60 Prozent darüber. Auch 2015 hat sich die Kurve kaum abgeflacht. Damit steuern die erneuerbaren Energien mittlerweile 32,5 Prozent zum Strommix bei. Das sind 17 Prozent über den Planungszielen.

Allen anderen Parametern der Energiewende bleiben hinter den gesetzten Zielen zurück. Bei den Netzen sind es 16 Prozent weniger als die für dieses Jahr geplante Kapazität. Bei der Energieeffizienz fehlen 27,6 Prozent. Die Reduzierung der Treibhausgase

Der Boom der Windkraft hält an, doch der ungebremste Zubau treibt auch die Umlage für erneuerbare Energien in die Höhe

Ihre eigenen sauberen Erdgaskraftwerke anzufahren. Wie es durchgängig zum Beispiel in den Niederlanden passiert. Im vergangenen Jahr musste Deutschland sogar 126 Stunden lang dafür bezahlen, dass die Nachbarn die Überkapazitäten in ihre Netze einspeisten. International gesehen ist der deutsche Energiemarkt nicht nur deshalb eine deprimierende Farce.

Sein einzig positiver Effekt, so hat es auch das Institut der deutschen Wirtschaft in einer Studie aus diesem März festgestellt, ist die „Etablierung neuer Technologien“. An allen anderen Hürden scheitert die Energiewende zuverlässig jedes Jahr wieder.

SOWOHL DAS WIRTSCHAFTSMINISTERIUM in Berlin als auch die CDU-geführten Bundesländer treten deshalb immer deutlicher auf die Bremse. Dagegen wiederum laufen die norddeutschen Länder Sturm. Sie profitieren am stärksten von der Windenergie. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) sieht in ihr sogar so etwas wie die Chance zur Umstrukturierung des ganzen Landes: weg von der landwirtschaftlich und touristisch geprägten Idylle zwischen den Meeren, hin zu einer Art turbinengetriebenem Silicon Valley der Energie-Industrie. „Industrie 4.0“ nennt er die Vision. Windräder plus Facebook und Google, die auf dem platten Land mit grünem Strom ihre energieintensiven Server betreiben.

Dafür allerdings werden jene 2 Prozent der Landesfläche nicht genügen, die er heute für den Ausbau der Windenergie reserviert hat. Selbst für die Klimaziele reicht diese Fläche nicht, weil klimaneutraler Verkehr auch nur mit Elektromobilität und der Umwandlung von Strom in Gas funktioniert. Damit aber wird sich der Stromverbrauch noch einmal potenzieren, was wiederum die Zahl der Windräder zwangsläufig wachsen lässt. Und die wenigen Lücken, die dann in der Landschaft noch bleiben, werden für künftige Speichertechnologien gebraucht. Offshore-Windparks wären eine Alternative, aber auf dem Meer ist die Produktion des Stroms zwei- bis dreimal so teuer.

Es könnte allerdings auch sein, dass es am Ende ganz anders kommt. Vielleicht haben Google & Co. gar keine Lust, sich in einem Land anzusiedeln, in dem es kein einziges Fleckchen mehr gibt, das nicht komplett umstellt ist von 200 Meter hohen Kolossen. ●

erreicht sogar nur ein Viertel des Planungsziels. Und selbst dies ist kein Effekt der Energiewende, sondern dem Glück geschuldet, dass zu Zeiten des Referenzwerts 1990 noch jede Menge alte, unrentable DDR-Dreckschleudern produzierten, die alle in den folgenden Jahren dichtgemacht wurden. 2015 zum Beispiel hat sich der CO₂-Ausstoß gegenüber dem Vorjahr praktisch gar nicht verringert. Trotz des deutlich gestiegenen Anteils der Windenergie.

GRUND DAFÜR IST DIE UNVERÄNDERT hohe Verstromung von Stein- und Braunkohle, die als verlässliche Reserve vorgehalten werden muss, um die Netzstabilität zu garantieren. Bei viel Sonne und Wind wird der Überschuss dann an der Leipziger Strombörse billig verkauft. Das führt dazu, dass sich die deutschen Nachbarn lieber die Stromschnäppchen kaufen, als

TITEL
Energiewende

„ DER FILZ IST NICHT MEHR SCHWARZ, SONDERN GRÜN “

Einst stritt der
Dirigent und
Großgrundbesitzer
Enoch zu Guttenberg
gegen die Atomkraft,
jetzt kämpft er
gegen Windräder



Die Fragen stellte
CONSTANTIN MAGNIS

Baron Guttenberg, der Atomausstieg, für den Sie seit den Siebzigern kämpfen, ist längst beschlossen. Sie stehen aber immer noch auf den Barrikaden. Warum?
Enoch zu Guttenberg: Wir haben damals nicht nur gegen Atomkraft gekämpft, sondern auch gegen das System dahinter, gegen das grenzenlose Wachstum. An diesem System hat sich nichts geändert, die Windräder sind die Totems für das „Weiter so“ der absoluten Verbrauchergesellschaft. Kein Krieg hat das Gesicht unseres Landes so zerstört wie die unseligen Windräder.

Botho Strauß spricht von der Auslöschung aller Dichterblicke der deutschen Literatur von Hölderlin bis Bobrowski. Erleben Sie das auch so?

Wer ein Altdorfer Landschaftsbild zerstört, kommt ins Irrenhaus, bestenfalls ins Gefängnis. Wer das Gleiche realiter mit der unberührten Natur macht, steht mindestens vor einer Karriere als Umweltminister. Natur wird man bald nur noch im Museum besichtigen.

Sie bekämpfen die Windkraft nicht nur in Ihrer Heimat, sondern auch auf dem Land befreundeter Standesgenossen. Wie reagieren die?

Ich habe darüber alte Freunde verloren. Anfangs hielt ich mich da noch zurück. Aber dann wurde mir klar, wie viele Windräder ich andernorts verhindert habe, und wie vielen kleinen Bauern ich die Pacht kappott gemacht habe. Da konnte ich nicht vor irgendeinem Fürsten in die Knie gehen.

Sie sagten einmal, die Windkraft habe „innerhalb eines neu bedachten Energiekonzepts durchaus ihre sinnvolle Funktion“. Was hat Ihre Meinung geändert?

Damals kannte ich die Zahlen nicht. Noch weniger die Geister, die wir riefen.

Vor zehn Jahren wurden mit Windkraft nur 2,7 Prozent des Stromes erzeugt. Letztes Jahr waren es bereits 13 Prozent. Dafür ist der Anteil von Kohle und Atomstrom zurückgegangen. Ist das nicht ein Erfolg?

Erstens geht es bei der sogenannten Energiewende ausschließlich um unseren Stromverbrauch, ein Fünftel unseres gesamten Energieverbrauchs. Selbst wenn wir den Strom komplett aus Erneuerbaren gewinnen würden, hätten wir den weltweiten CO₂-Ausstoß um weniger als 1 Prozent reduziert. Zweitens deckte Atomstrom bisher nur 15 Prozent unseres Bedarfs. Allein für unseren Stand-by-Verbrauch laufen im Jahr zwei Atomkraftwerke oder über 13 000 Windräder. Dafür können wir unsere Heimat doch nicht ruinieren!

Ist nicht jeder noch so kleine Schritt zur Reduktion von CO₂ und Atomkraft richtig? Zumal doch heute kein Windrad ohne Rückbaupflicht genehmigt wird. Schaltet die Windkraft, könnte man die Räder irgendwann abbauen, ohne damit wie beim Atommüll

TITEL
Energiewende

Rückstände für die nächsten 250 000 Jahre zu hinterlassen.

Der Glaube an den Rückbau ist so, wie zu sagen, den Bauchspeicheldrüsenkrebs bekommen wir schon in den Griff. Um 60 Prozent unseres Stromes aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, brauchen wir Solarflächen von der Größe des Saarlands. Unsere rund 30 000 Windräder decken bisher nicht mal 1,6 Prozent unseres Energiebedarfs. Wenn wir das auf nur 5 Prozent steigern wollen, bräuchten wir 80 000 Windräder. Es müssten dann bundesweit alle acht Kilometer zehn Anlagen stehen. Dann ist unser Land kaputt.

Welche Alternativen bleiben dann?

Forschung und Innovation müssen gefördert werden, statt alle Gelder in die Windkraft zu stecken. Die Energieeffizienz unserer Maschinen muss drastisch gesteigert werden. Wir könnten alle Flachdächer von Neubauten mit Solardächern ausstatten. Und vor allem bräuchten wir als Brückentechnologie Gas- und Dampfkraftwerke.

Sie sprechen oft über die „spätkapitalistische Ungerechtigkeit“ der Energiewende. Das klingt sonderbar aus dem Mund eines aristokratischen Großgrundbesitzers.

Ich bin weiß Gott kein Klassenkämpfer. Aber es ist doch asozial, dass Krankenschwestern oder Mindestlöhner bezahlen, während Großkonzerne von der Strompreiserhöhung ausgenommen und Großgrundbesitzer subventioniert werden. Alleine in unserem Wald

um Guttenberg könnte ich pro Jahr rund eine Million mit Windrädern verdienen. Aber Eigentum verpflichtet auch. Und dass der Kleine dafür zahlt, dass der Dicke verdient, fand ich schon immer scheiße.

Aus dem Protest gegen Windkraft ist eine Bürgerbewegung geworden, in der sich AfDler mit Linken mischen und Wutbürger mit Ökovegetanen. Mit wem verbündet man sich da?

Dass AfDler auf den Karren aufspringen, besorgt mich sehr. Leute wie Triftin und Fischer haben es damals genauso gemacht. Die hatten nie etwas mit Naturschutz am Hut, waren aber schlau genug, den Trend mitzunehmen. Der heutige Protest wächst rasend schnell. Die Wut in der Bevölkerung ist enorm. Nur ist der Filz nicht mehr schwarz, sondern grün.

Was meinen Sie damit?

Bei der Windkraft werden Milliarden verschoben. Alle wollen kassieren. Kommunen durch Steuern, Bürgermeister und Lokalpolitiker als Geschäftsführer für Windparks, Umweltverbände durch Gutachteraufträge. Und unser oberster Naturschützer, Hubert Weiger vom BUND, ist heute Werbeoffizier der Windindustrie.

Sie selbst haben den BUND 2012 aus Protest verlassen. Als Sie dem Verband vorgeworfen haben, er sei mit der Windkraftindustrie „verquulkt“, wollte der Sie erst verklagen und hat dann in letzter Minute zurückgezogen...

Weil diese Verquulckung unwiderlegbar ist. Weiger gibt ja ständig Pressekonferenzen mit dem Bundeswindverband. Von den sonstigen Verflechtungen zwischen BUND und der Windkraftindustrie ganz zu schweigen. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, für die wir ein Leben lang gekämpft haben, opfert der BUND jetzt der Windkraft. Wir haben damals eine Autobahn für eine Blaukehlchenpopulation verhindert. Jetzt gelten tote Schrei- und Seeadler als Kollateralschaden. Es ist so, als würde eine Äbtissin aus ihrem Kloster ein Bordell machen. Das ist Verrat.

Denkt man nicht irgendwann: Genug gekämpft, das sollen jetzt meine Söhne machen?

Wenn ich gegen diese Verlogenheit nicht kämpfen würde, könnte ich nicht mehr in den Spiegel schauen. Haydn erzählt in seinen Jahreszeiten von der alten Symbiose zwischen Mensch und Natur. Die habe ich als Kind noch erlebt. Und wenn ich die Jahreszeiten dirigiere, überkommt mich jedes Mal großes Heimweh, nach der Geborgenheit und Schönheit, die unwiederbringlich verloren ist. Ich will mal in die Grube fahren und wissen: Ich habe versucht, davon so viel es geht für meine Kinder zu retten. ●



Enoch zu Guttenberg
Enoch Freiherr zu Guttenberg ist Dirigent und Intendant der Herrenchlemsee Festspiele. Er war Mitbegründer des BUND. Sein ältester Sohn ist der Ex-Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg